Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 79. Breslau, Dienstag den 2. April. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Uebereinkunft mit der königlich dänischen Ober-Post-Behörde wird mit Beginn der diesjährigen Dampfschifffahrts-Periode eine regelmäßige Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen eröffnet werden. Das zur Beförderung von Passagieren, Wagen, Pferden und Gütern dienende Dampfschiff wird in den Monaten April, September und October wöchentlich einmal, in den Monaten Mai, Juni, Juli und August aber wöchentlich zweimal coursiren. In dem Monate April wird dasselbe, sobald das Fahrwasser vom Eise frei sein wird, aus Kopenhagen: Dienstag 5 Uhr Nachmittags, und aus Stettin: Donnerstag 1 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des ersten Berliner Eisenbahnzuges, abgefertigt werden. Die Reisenden von Berlin erhalten daher ununterbrochene Beförderung und können die Tour bis Kopenhagen von Donnerstag Morgen bis Freitag gegen Mittag zurücklegen. Das Passagiergeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen: für den ersten Platz 10 Thlr., für den zweiten Platz 6 Thlr. und für den Verdeckplatz 3 Thlr.; zwischen Swinemünde und Kopenhagen: für den ersten Platz 8 Thlr., für den zweiten Platz 4 Thlr. 20 Sgr. und für den Verdeckplatz 2 Thlr. 10 Sgr. zwischen Stettin und Swinemünde: für den ersten Platz 2 Thlr, für den zweiten Platz 1 Thlr. 10 Sgr. und für den Verdeckplatz 20 Sgr. Jeder Reisende hat 100 Pfd. Gepäck frei. Kinder zahlen die Hälfte und haben 50 Pfd. Gepäck frei. Familien, die auf ein und denselben Paß reisen, genießen eine Moderation in der Art, daß für 3 Personen nur die 2½fache, für 4 Personen nur die 3fache und für jede Person darüber nur die halbe Taxe bezahlt wird. Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaft zahlen nur die Taxe für einen Platz auf dem Verdeck. Für die alleinige Benutzung einer der beiden Separat-Kajüten muß besonders bezahlt werden. Die Taxe für Wagen und Pferde beträgt für die Tour zwischen Stettin und Kopenhagen: für einen offenen leichten Wagen 10 Thlr., für eine Chaise 12 Thlr., für eine Kutsche 15 Thlr. und für ein Pferd 12 Thlr. Für die beiden anderen Touren wird nach Verhältniß bezahlt. Für Contanten und Frachtgüter ist ein billiger Tarif, nach Maßgabe der Gattung der Sendungen, festgesetzt worden.

Berlin, den 28. März 1844.

General-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, vom 30. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Consistorial-Rath und Stifts-Probst Claeßen zu Aachen zum Domprobst, den Schul-Inspector Dr. Broix zu Köln, sowie den Land-Dechanten, Pfarrer Strauß zu Unkel, zu Dom-Kapitularen, und den Pfarrer Dautzenberg zu Mündelheim zum Ehren-Domherrn bei der Metropolitankirche zu Köln; den Kammergerichts-Assessor Scheffler zum Stadtgerichts-Rath bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen; dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Frankfurt a. d. O. angestellten Justiz-Commissarius Hannemann und dem beim Land- und Stadtgerichte in Guben angestellten Justiz-Commissarius Hornemann den Charakter als Justizrath zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Schopen in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen; und dem Kunsthändler und Landschaftsmaler Karl Waagen in München den Charakter eines Commissions-Raths zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Legations-Rath v. Otterstedt die Anlegung des ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des k. belgischen Leopolds-Ordens zu gestatten.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Graf Lüttichau, Pr.-Lt. vom 11. Inf.-Rgt., zum Hauptm. und Comp.-Chef, Elstermann von Elster, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Pr.-Lt., v. Stilfried, P.-Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec.-Lt., Gr. Königsdorf, Sec.-Lt. vom 1. Kür.-Regt., zum Pr.-Lt., v. Seherr-Thoß, P.-Fähnr. (mit Sec-Lts.-Char.) von dems. Regt. zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Selchow, v. Oertzen, Gr. zur Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld, P.-Fähnrs. vom 6. Hus.-Regt., Gr. Wengerski, P.-Fähnr. vom 2. Ul.-Regt., der Char. als Sec.-Lts. beigelegt. — Bei der Landwehr: Ewers, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 1. ins 1. Bat. 10. Regts., Gentner Sec.-Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., v. d. Berswordt, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. ins 2. Bat. 10. Regts., Gr. v. Hochberg-Fürstenstein, Sec.-Lt. (mit Rittm.-Char.) vom 1 Bat. ins 3. Bat. 10. Regts.; Schildt, Sec.-Lt. der Art. vom 3. Bat. 10, ins 1. Bat. 11. Regts., Zimmermann, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 22. ins 2. Bat. 11. Regts., Schultz, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 26. ins 1. Bat. 22. Regts., v. Schweinichen, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., Schück 1, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., v. Schweinichen Sec.-Lt. vom Landw.-Bat. 38. ins 3. Bat. 22. Regts. letzteren bei der Kav., Druckenbrodt, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 7. ins 1. Bat. 23. Regts., Schück II., Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. ins 3. Bat. 23. Regts., einrang. Hahn, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 23. Regts., von der Inf. zur Kav. vers. Abschiedsbewilligungen u. s. w.: Martitz, zur Dispos. stehender Gen.-Maj., zuletzt Brigad. der 1. Art.-Brig., mit seiner Pension, v. Schuckmann, Major vom 14. Inf.-Regt., als Oberst-Lt. mit der Unif. des 11. Inf.-Regts., mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, Bar. v. Kinsky u. Tettau, Gen.-Lt. u. Comdt. in Jülich, mit Pension der Abschied bewilligt. v. Barfus, Gen.-Major u. Comdt. von Graudenz, v. Wurmb, Gen.-Major und Comdr. der 2. Kav.-Brig., v. Wegern, Oberst und Comdt. von Weichselmünde, v. Beyer, Oberst u. Insp. der 3. Fest.-Insp., beide als General-Majors, v. Jossa, aggr. Oberst vom 29. Inf.-Regt., v. Kalkreuth, Oberst-Lt. und Comdr. des 3. Kür.-Regmts. als Oberst, v. Forell, Oberst-Lt. vom 28., v. Oertel, Major vom 18., Michelmann, Major vom 16., Struensee, Major vom 11., Voß, Maj. vom 6,, Rode, Major vom 2., v. Linstow, Major vom 10., v. Nyvenheim, Major vom 28., Borck, Major vom 13., Berghman, Major vom 34. Inf.-Regt., v. Gerhardt, Major vom 3. Ul.-Regt., alle 10 als Oberst-Lts., Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, aggr. Major vom 21. als Major, Favreau, Hauptm. von der 2. Insp., v. Beseler, Rittm. und Platz-Maj. in Kosel, v. Berg, Pr.-Lt. und Platz-Major in Glatz, sämmtlich mit Pens. zur Disposition gestellt. v. Monsterberg, Gen.-Lt. und Comdr. der 13. Div., v. Borries, Oberst u. Comdr. vom 37. Inf.-Regt., v. Bosse, Major und Adjut. beim Gen.-Comm. des 7. Armee-Corps, dieser mit Auss. auf Anstellung bei der Gendarmerie, Meyer, Maj. vom 25. Inf.-R., beide als Oberst-Lts. Bei der Landwehr: v. Tschammer, Hauptmann vom Ldw.-Bat. 38. Inf.-Regts., als Major, v. Mletzko, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., als Rittm., sämmtlich mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt. v. Mansbach, Maj u. 2r. Komdr. vom 1. Bat. 4. Garde-Ldw.-Regts., v. Köckritz, Maj. vom Ldw.-Bat. 38. Inf.-Regts., Uhde, Maj. u. Komdr. vom 3. Bat. 13. Regts., alle drei als Oberst-Lts. u. mit ihrer bisherigen Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. in den Ruhestand versetzt.

*** Beförderungen in der Armee laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30. März d. J.:

Zum General der Infanterie: Gen.-Lt. v. Pfuel, kommandirender General des 7. Armee-Corps.

Zu General-Lieutenants: die General-Majors Herzog zu Anhalt-Cöthen Durchl., Chef des 22. Landw.-Regts., Character; Herzog v. Braunschweig Durchl. Chef des 10. Hus.-Regts., Character; Herzog v. Lucca königl. Hoh., von der Armee, Character; Fürst zu Carolath-Beuthen, v. d. A., Character; v. Held, zweiter Comdt. d. Berliner Inv.-Bats. Character; von Esebeck, Comm. d. 1. Div.; Kellermeister v. d. Lund, zweiter Comdt. von Cöln; Köhn v. Jaski, Comdt. von Cüstrin; v. Selasinsky, Director der Ober-Militair-Exam.-Commission; v. Kurssel, erster Comdt. von Neisse; v. Neumann, General-Adjutant; v. Barner, Comdr. d. 12. Div.; v. Brandenstein, Comdr. d. 9. Div.; v. Prittwitz, Comdr. d. Garde-Inf.; v. Canitz u. Dallwitz, v. d. Armee; v. Legat, Director des Potsd. Militair-Waisenhauses, Character.

Zu General-Majors: Die Obersten v. Wiersbitzki, Commandeur der 4. Landwehr-Brigade; von Fischer, Command. von Magdeburg; von Flotow, Commandeur der 3. Cav.-Brig.; v. Reichenbach, Command. von Thorn; v. Gerlach, Command. der 1. Garde-Ldw.-Brig.; v. Reitzenstein, Chef des Generalstabes 4. Armee-Corps; v. Reuter, Command. von Saarlouis; v. Westphal, Command. der 12ten Cav.-Brig.; v. Katte, Comm. der 7. Cav.-Brig.; Prinz August von Würtemberg k. Hoh., Comm. der 1. Garde-Cav.-Brig.; v. Unruh, Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen k. Hoh.

Zu Obersten: die Oberst-Lieut. Palm, Comm. des 6. Inf.-Regts.; v. Bünau, Comm. des 40. Inf.-Regts.; v. Ostau, Comm. des 2. Ulanen-Regts.; v. d. Chevallerie, Comm. des 21. Inf.-Regts.; Graf v. Schlieffen, Comm. des 26. Inf.-Regts.; v. Willisen, Commandeur des 7. Cürassier-Regts.; Verlohren, Commandeur des 31. Infanterie-Regts.; Schulemann, von der Adjutantur; von Borcke, Comm. d. 12. Husaren-Rgts; Gr. v. Hoym, von d. Adjutantur; v. Carisien, vom Generalstabe; v. Trzebiatowski, Comm. d. 17. Inf.-Regts; v. Auerswald, Comm. d. 1. Drag.-Regts; v. Knoblauch, interim. Inspecteur d. Jäger u. Schützen; Leo I., Brig. d. 4. Artill.-Brig.; Ehrhardt, interim. Comm. d. 24. Inf.-Regts; v. Wentzel, interm. Comm. des 37. Inf.-Regt.; v. Wnuck, Commd. von Weichselmünde; v. Milson, v. 9. Inf.-Regt.; v. Pallandt, Comm. des 1. Ulanen-Rgt.; Gueinzius, vom Kriegsministerio; v. Reitzenstein, vom Generalstabe; v. Treskow, Comm. des 1. Cür.-Rgts.; Meyer, Insp. d. 1. Festungs-Insp.; v. Dobeneck, Comm. des Garde-Drag.-Regts.; v. Wangenheim, Insp. d. 1. Pion.-Insp.; v. Kopp, Brig. der 4. Gendarmerie-Brig.; v. Werder, Brig. der 2. Gendarmerie-Brig.; Major Prinz Waldemar von Preußen K. H., aggr. d. Garde-Drag.-Regt.

Zu Oberst-Lieutenants: Die Majors Müller, vom 11. Inf.-Rgt.; v. d. Horst, vom 24. Inf.-Rgt.; v. Wiedburg, vom 8. Inf.-Rgt.; Wichmann, aggr. dem 27. Inf.-Rgt.; Wentzel, vom 29. Inf.-Rgt.; v. Imhoff, vom 40. Inf.-Regt.; v. Kropff, vom 2. Garde-Regt. zu Fuß; v. Priem, aggr. dem 8. Ldw.-Regt.; Richter, vom 21. Inf.-Regt.; von Brandenstein, Comm. des Garde-Schützen-Bataill.; v. Fircks, Comm. der 2. Schützen-Abtheil.; v. Moliere, von der Adjutantur; v. Roehl, inter. Brig. der 6. Art.-Brig.; Schröders, vom 1. Inf.-Regt. v. Hohoff, von der 6. Art.-Brig.; v. Paczenski, vom 35. Inf-Regt.; Böttcher, vom 17. Infanterie-Regt.; v. Owstien, vom 9. Infanterie-Regiment; Gr. v. Waldersee I., vom 1. Garde-Rgt. u Fuß; v. Bastineller, Brig. der 7. Gensdarmerie-Brig.; v. Röder, Comm. der 3. Jäger-Abth.; v. d. Golz, inter. Comm. des 3. Hus.-Rgts; Graf v. Finckenstein, Flügel-Adjut.; v. Willisen, Flügel-Adjut.; v. Reitzenstein, Flügel-Adjut.; Gr. v. Pückler, vom 24. Landwehr-Regt., Character.

Besetzung der vacanten höheren Stellen in der Armee.

Divisionen. 13te Division: Gen.-Maj. v. Tietzen, Comm. d. 6. Cavall.-Brig., Comm. d. Garde-Caval., v. Tümpling, Comm. d. 1. Garde-Cav.-Brig.

Infanterie-Brigaden. 6. Inf.-Brig.: Oberst von Salisch, Comdr. d. 32. Inf.-Regts. 14. Inf.-Brig.: Oberst v. Chlebus, Comm. d. 24. Inf.-Regts.

Cavallerie-Brigaden. 1. Garde-Cavall.-Brig.: Oberst Prinz August v. Würtemberg K. Hoh., Commdr. d. Garde-Cür.-Regts. 6. Cavall.-Brig.: Oberst Hanneken, Comm. d. 3. Drag.-Regts

Infanterie-Regimenter. 12. Inf.-Regt.: Oberst v. Thümen, Flügel-Adjut. 24. Inf.-Regt.: ad int. Ob.-Lt. Ehrhardt, v. 24. Inf.-Reg. 32. Inf.-Reg.: Oberst v. Schack, Comm. d. 12. Inf.-Regts. 37stes Inf.-Reg.: ad int. Ob.-Lt v. Wentzel, v. 25. Inf.-R.

Cavallerie-Regimenter. Garde-Cür. Regt.: ad int. Maj. v. Bischoffwerder, v. Garde du Corps-Reg. Garde-Hus.-Reg.: Ob.-Lt. v. Kaphengst, Comm. des 2. Hus.-Regts. 3. Cür.-Regt.: ad int. Major von Wechmar, v. 4. Cür.-Regt. 3. Dragoner-Regt.: ad int. Maj. v. Borcke, v. 12. Drag.-Regt. 1. Hus.-Reg. ad int. Ob.-Lt. v. Gerhardt, int. Comm. d. 4ten Hus.-Regts. 2. Hus.-Rgt.: ad int. Major Graf v. Lüttichau, vom 4. Hus.-Rgt. 11. Hus.-Rgt.: ad int. Major v. Lebbin, von der Adjutantur.

Commandanturen. Jülich: Gen.-Major v. Uechtritz, Command. v. 14. Inf.-Brig. Graudenz: Gen.-Major v. Dedenroth, Commandant von Danzig. Danzig: Oberst v. Salpius, vom Generalstabe. Weichselmünde: Ob.-Lt. v. Wnuck, v. kais. Franz Grenad.-Regt.

Der Gen.-Major außer Dienst v. Forstner, früher Commandeur des 6. Husaren-Regiments., wird in dem activen Dienst wieder angestellt, und zwar à la Suite Sr. Majestät des Königs.

(Wes.-Z.) Der Schellingsche Prozeß scheint zu noch immer größern Verwickelungen führen zu wollen. Kaum ist der Buchhändler Mittler wegen Nachdrucks auf einen Rekurs an den Justizminister zur Untersuchung gezogen worden, so wird auch schon einem eifrigen Vertheidiger des Herrn v. Schelling, dem Dr. Hitzig, auf demselben Wege ein ähnliches Schicksal zu Theil. Das hiesige Criminalgericht hat nämlich wegen öffentlicher Beleidigung auf fiskalische Untersuchung gegen ihn angetragen. — Dr. Hitzig, der Vorsteher des Sachverständigen-Vereins in literarischen Sachen ist, glaubte auch öffentlich seine Meinung, daß es beim Nachdruck nach der neuern Gesetzgebung nicht auf einen pekuniären Nachtheil ankommen könne, vertheidigen zu müssen, während das hiesige Criminal-Gericht mit den Darmstädter Rechtsgelehrten anderer Meinung ist. Einige lebhafte Aeußerungen werden ihm als beleidigend ausgelegt und das gedachte Gericht dringt auf Untersuchung, deren Ausgang jedoch zweifelhaft ist und schon deshalb mit Spannung erwartet wird. Es schweben aber auch noch eine Menge anderer Prozesse wegen streitigen literarischen Eigenthums, worunter einer besonders Aufmerksamkeit erregt hat. Die hiesige Buchhandlung Rücker und Püchler hatte nämlich ein sehr kostbares Werk über Entbindungskunst herausgegeben und das gedachte Ministerium später 19 Zeichnungen zu einem Handbuche für Hebammen verwenden lassen. Die Verlagshandlung hat auf Schadenersatz beim Kammergericht geklagt, der Prozeß ist jedoch, einer vierjährigen Dauer ungeachtet, nur bis zum Erkenntniß erster Instanz vorgerückt und man erwartet die Entscheidung in etwa drei Monaten. — Der König wird nun doch zu der dreihundertjährigen Jubelfeier der Albertina im August nach Königsberg gehen, und wie es heißt, selbst von dort aus die russischen Ostseeprovinzen besuchen. Zu gleicher Zeit werden die großen Manöver des ersten Armeecorps in den ersten Tagen des Septembers vorgenommen werden. Man muß wünschen, daß Se. Majestät bei dem Aufenthalt an den östlichen Grenzen der dort herrschende ächtdeutsche Sinn, welcher, abgesehen von manchen Uebereilungen und Mißverständnissen auf beiden Seiten, gerade in jenen Gegenden ein so erfreuliches Zeichen ist, auf die rechte Art nahe treten möge. Der König selbst hat von seinen Jünglingsjahren her eine besonders herzliche Anhänglichkeit für Königsberg bewahrt — und diese Stadt, trotz ihrer entschiedensten Opposition, öfter als die Hauptstadt irgend einer andern Provinz besucht.

Der Mannh. Abend-Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „Der Protestantismus will sich hier in seiner Einheit zeigen und ist daher genöthigt, diese auf alle nur mögliche Weise herzustellen. Wird dies aber, müssen wir uns fragen, möglich sein, können sich Rationalisten und Pietisten, Supernaturalisten und Hegelianer mit einander vertragen und zu gleicher Wirksamkeit mit einander verbinden, können die feindlichen Lager sich vereinigen, so lange ihr Princip sie von einander scheidet und sie sich selbst noch nicht einmal die Freiheit ihres Princips erkämpft haben? Es giebt nur eine Bedingung, unter welcher dies möglich ist — die Preßfreiheit! Entschließe man sich zu diesem Schritt, und die verschiedenen Parteien werden sich, nachdem sie sich über ihre verschiedenen Rechte vereinigt haben, auch dazu verstehen, gemeinsam wirken zu wollen. Was bisher nur in der Theorie gelebt hat, wird sich nun auch praktisch in den Einzelnen zeigen und der alte Görres wird seine Freude daran haben.“

(Westph. M.) Die äußeren Ausdrücke der Frömmigkeit werden hier jetzt theilweise mit großer Strenge beobachtet. Ein hiesiger hervorragender Einwohner z. B. hat, um seine gesammte Dienerschaft Sonntag Vor- und Nachmittags zur Kirche zu schicken, folgende Einrichtung getroffen: Damit sein Kutscher nicht an dem Besuche des Gottesdienstes gehindert werde, bedient er sich stets am Sonntage eines Miethwagens, um zur Kirche zu fahren. Eben so wird am Sonntage niemals in seiner Küche gekocht, sondern das Essen regelmäßig aus einer Restauration geholt, um keine Abhaltung für das weibliche Dienstpersonal zu erzeugen. Dies ist buchstäblich wahr und dabei eigentlich nur die große Inconsequenz auffallend. Denn consequenz müßte jener Einwohner sich doch auch ein Gewissen daraus machen, den Miethskutscher oder den Restaurateur durch die Beschäftigung in seinem Dienste vom Kirchenbesuch abhalten zu helfen. Er würde also auch zu Fuße zur Kirche gehen und sich am Sonntage frisch gekochter Speisen enthalten müssen.

(Magdeb. Z.) Das Geschichtswerk Bruno Bauer's ist am 27. März an die Buchhandlungen versandt worden. Da dieses Factum Vielen unerwartet sein wird, so haben wir die Verpflichtung, die Geschichte dieses Buches, wie wir sie in früheren Artikeln gegeben, zu vervollständigen. Vor ungefähr 14 Tagen kam der Verlagshandlung in Charlottenburg die Nachricht zu daß die Polizeibehörde in Berlin die Anweisung erhalten habe, das Buch, so weit der Debit desselben nach dem Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts freigegeben, auszuliefern. Sofort begann dann am Anfang der vorigen Woche in dem Polizeigebäude der Stadtvoigtey zu Berlin die dazu nöthige Arbeit, d. h. der Buchbinder der Verlagshandlung schnitt mit 5 Gehilfen in Gegenwart eines vereideten Beamten die Blätter aus, welche die gestrichenen Stellen enthielten. Drei Tage darauf, als diese Arbeit vollendet und nun das Buch ausgeliefert war, übergab der Verleger dasselbe mit den eingefügten Kartons, die inzwischen gedruckt waren, als ein neues Werk der Polizeibehörde, und da die 24 Stunden, vor derkn Ablauf es nicht ausgegeben werden kann, verstrichen, ohne daß gegen die Ausgabe von Seiten der Behörde ein Schritt geschah, ging man an das Einfügen der Kartons, eine Arbeit, die nun in so weit vollendet ist, daß heute die erste Sendung an die Buchhandlungen abgehen konnte.

(Köln. Z.) Die Bestrebungen der zünftigen Meister verschiedener Gewerbe zur Wiederbelebung der alten Zunftgenossenschaften und deren Rechte halten gleichen Schritt mit den Wiederbelebungen anderer Dinge, über welche die Zeit fortgeschritten ist. Man will allerdings nur die Abstellung von Mißbräuchen, wie man es nennt. Aber die Einführung eines Gewerbe-Polizeigesetzes ist nichts desto weniger eine Umkehr zum Alten, und die Bestimmungen desselben, die Prüfungen und Probearbeiten, die Duldung nur einer gewissen Zahl von Meistern, die Beschäftigung einer bestimmten Gesellenmenge nahe der Menge der Lehrlinge u. s. w. ein Zwang, der die Gewerbefreiheit selbst factisch aufhebt. Hat denn das Volk durch die bestimmte und geprüfte Meisterzahl die Gwißheit, besser bedient zu sein, als jetzt durch die Patentmeister und durch die Magazine, deren Besitzer, wenn sie auch nichts von der Sache verstehen, doch Werkführer haben müssen, welche darin bewandert sind? Noch hat es nicht an jungen Menschen gefehlt, welche alle etwas lernen wollen; noch finden geschickte und fleißige Arbeiter immer ihr Brod, gleichviel ob sie bei einem Patent- oder Gewerksmeister lernten, wenn sie dies nur thaten; daß sie es aber thun, muß ihre Sache sein. Auch die zünftigen Meister werden Dummköpfe in die Welt schicken; wenn aber der Staat befiehlt, nur so und so viele sollen Meister werden, so beschränkt er die allgemeine Freiheit, er beschränkt die Arbeit, giebt einzelne Vorrechte auf Kosten des allgemeinen Rechtes, bildet eine Kaste von Meistern und Meistersöhnen, welche die Stellen ihrer Väter erben, dämpft den Trieb und Eifer zum Erwerb bei den Armen und Mittellosen, die nie oder nur durch ein Zufallsspiel des Glücks zur Selbstständigkeit gelangen, und öffnet zugleich alten Mißbräuchen, Bestechungen, Nepotismus, schlechten Leidenschaften aller Art die Thür, welche, ohne daß er es will, hereindringen.

Naumburg, vom 27. März. — Wie die hiesigen Blätter berichten, wurde in der am 13ten d. M. hier stattgehabten Versammlung des „Gustav-Adolph-Vereins“, von dem Vorsitzenden die Alternative vorgelegt: sich als Verein, der dem deutschen evangelischen Gesangvereine angehöre und dessen Statuten folgt, sofort aufzulösen, oder sich mit Verlassung desselben für preußische Vereine nach den getroffenen und noch zu treffenden Bestimmungen und Maßnahmen zu erklären. Bei der Abstimmung ergab sich, daß von dem Vereine, der 80 Mitglieder zählte und im Aufblühen begriffen war, 13 für einen preußischen Verein ihre Namen zeichneten. — Die hiesigen Blätter bemerken, daß sich auch zu Bonn der Gustav-Adolph-Verein aufgelöst habe und der in der Constituirung begriffene Verein zu Greifswald wieder zurückgegangen sei.

Koblenz, vom 26. März. (F. J.) Der Gustav-Adolph-Verein hat (wie schon gemeldet worden) in der Rheinprovinz die Idee hervorgerufen, einen kathol. Gegenverein zu stiften. Zu diesem Zwecke haben bereits mehrere Berechnungen der Stimmführer über den Katholiken am Rhein stattgefunden. Der Verein wird dem Vernehmen nach den Namen Carolus-Boromäus-Verein erhalten und eine ausgedehnte Thätigkeit entwickeln. Namentlich soll auch die Presse in seinen Dienst genommen werden. — Die confessionellen Interessen treten immer lebhafter in der Provinz hervor, und die Ruhigeren sehen der Zukunft und der Entwickelung der Dinge nicht ohne Besorgniß entgegen.

Posen, vom 26. März. (D. A. Z.) Der Geheimrath Brüggemann, vortragender Rath der katholischen Angelegenheiten im Cultusministerium, ist noch hier und besucht fleißig alle Unterrichtsanstalten unserer Stadt, auch die evangelischen; da er jedoch seine Hauptaufmerksamkeit dem hiesigen katholischen Gymnasium zuwendet, so dürften wohl Diejenigen den Zweck der Sendung des Herrn Brüggemann richtig errathen, welche ihm neben der allgemeinen Aufgabe, die katholischen Unterrichtsanstalten der Provinz kennen zu lernen, wie im verflossenen Herbste die schlesischen, die besondere Mission ertheilen, die unerquicklichen Zerwürfnisse in jenem Gymnasium zu beseitigen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 25. März. (N. W. Z.) Man erzählt sich eine hübsche Anekdote über einen Vorfall während der Krankheit des Königs. Als der „Schwäb. Merkur“ die so gefährlich lautenden Bülletins über die Krankheit Sr. Majestät auch auf den Schwarzwald brachte, beschloß eine Dorfgemeinde, in ihrer Besorgniß um den König, eine eigene Deputation nach Stuttgart zu schicken, um Gewißheit zu erhalten, wie es „unserm Wilhelm“ gehe. Drei Bauern mit ihren Dreispitzern (den dreieckigen Hüten) gehen „auf“ Stuttgart, gerade aufs Schloß los und der Portier weist sie in das Zimmer, wo das neueste Bülletin auflag. In der Vorhalle begegneten sie der Prinzessin von Oranien, welche sich zum Besuche bei ihren erhabenen Eltern aufhielt und während der Krankheit des königlichen Vaters nicht wegreisen wollte. Die Prinzessin fragt die alten Bauern, was ihr Begehren sei? „Mir kommet vom Schwarzwald her, Junferle, um zu erfahren, wie's nu unserm liebe König geht.“ Die Prinzessin versicherte, dem Könige gehe es viel besser und sie könnten getrost zu Hause erzählen, der „liebe König“ sei außer Gefahr. „Weiß Sie au gewiß, Junferle?“ fragte darauf der älteste Bauer ganz treuherzig. Freilich, erwiederte die Kronprinzessin der Niederlande, ich bin ja seine Tochter. „Ha nu, jitz isch's reacht,“ riefen die guten Landleute aus. „Deß wird ă Freud im Ort sei! Näcks für ungut, Junferle, und Gott behüt's uns nu de liebe König.“ Die Prinzessin, welche nur mit Mühe ihre Thränen über diese ungeheuchelte Treue und Liebe zu ihrem königlichen Vater unterdrücken konnte, reichte den Bauern die Hand, die sich sämmtlich mit kräftigem Händedrucke von ihr verabschiedeten und fröhlichen Muthes wieder nach ihrem Dorfe eilten.

Karlsruhe, vom 26. März. (Mannh. J.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand die Discussion statt über den von dem Abgeordneten Rettig erstatteten Bericht über den Gesetzentwurf, die Besserstellung der Schullehrer betreffend. Das Gesetz wurde bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Diesen Morgen (erzählt die Karlsruher Zeitung) fand in dem geräumigen Hofraume der hiesigen Reiterkaserne ein feierlicher und erhebender Akt statt. Dem Unteroffizier, welcher vor mehreren Wochen einem vom Schloßthurme herabgestürzten und von Gottes Hand so wunderbar beschützten Unglücklichen auf dem hohen, schwer zugänglichen und glatt gefrornen Dache mit eigener Lebensgefahr in dem Dienstanzuge (in Stiefeln mit Sporen und Hosenstegen), wie er war, so schleunige Rettung brachte, — wurde vor versammeltem Regiment und bei schallender Musik von dem Obersten, im Auftrage Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, mit lauter Stimme ein Gruß von Höchstdemselben verkündet, hierauf die silberne Civilverdienstmedaille an die Brust geheftet und sein wackeres Benehmen belobt. Beim Schlusse dieser feierlichen Handlung wurde dem jedes Verdienst, jede schöne That anerkennenden, hochverehrten Fürsten ein aus voller Brust sich drängendes dreimaliges „Hoch“ gebracht.

Wiesbaden, vom 26. März. (F. J.) Heute Nachmittag um $\frac{3}{4}$ auf drei Uhr verkündete eine Salve von 101 Kanonenschüssen die Ankunft der höchsten Herrschaften am Weichbilde, worauf dieselben eine halbe Stunde später ihren Einzug dahier hielten.

Frankfurt a. M., vom 26. März. (Köln. Z.) Glaubwürdigen Versicherungen zufolge werden gegenwärtig zwischen München und dem Hause Rothschild wegen einer Anleihe für Griechenland im Betrage von 3 Mill. Drachmen Unterhandlungen gepflogen. Die Angelegenheit soll so weit gediehen sein, daß der Abschluß nur noch von einer Förmlichkeit abhängt, deren Erfüllung jenseits Schwierigkeiten findet.

In einem Schreiben aus Franfurt a. M. in den Börsen-Nachr. d. Ostsee, welches der Actien-Verein für unsere nothleidenden Weber und Spinner im Gebirge und die Aufforderung des Hauses Bethmann, sich dabei zu betheiligen, bespricht, lesen wir: „Brachte man doch zur Linderung des Hamburger Brandunglücks auf dem Wege einer Hauskollekte innerhalb sehr kurzer Zeit die Summe von 100,000 Gulden zusammen, wozu noch eine gleiche

Summe aus Staatsmitteln kam! Indeß dringen sich mehreren Personen, die mit den gewerblichen und materiellen Verhältnissen der besagten Gegenden bekannt sind, mancherlei Betrachtungen auf, die uns der Beherzigung werth erscheinen, zumal keinesweges damit beabsichtigt wird, den Erfolgen jener Aufforderung hindernd in den Weg zu treten. Zuerst vermeinen sie, der Nothstand, dem man jetzt abzuhelfen gedenkt, würde über die schlesische Leinenfabrikation gar nicht eingebrochen sein, hätte man von Staats wegen den rechten Zeitpunkt wahrgenommen, die aus den ehemaligen spanischen Kolonieen neu entstandenen Freistaaten anzuerkennen, oder hätte man doch späterhin nicht nur jede diplomatische Verbindung mit dem in der Wiedergeburt begriffenen Mutterlande aufgehoben, sondern sogar den Gegnern desselben Vorschub geleistet. Durch letzteres — denn fehlen auch deshalb die thatsächlichen Beweise, so sprechen doch Vermuthungsgründe dafür — habe man sich besonders die Herzen des spanischen Volkes entfremdet und es so anderen Handel und Gewerbe treibenden Nationen erleichtert, die deutschen Leinen bei aller Vorliebe, die sonst die Spanier dafür hatten, von den dortigen Märkten gänzlich zu verdrängen. Geschehene Dinge sind nun freilich nicht zu ändern; indeß möchte es wohl den Versuch lohnen, hier wieder etwas gut zu machen, um keinen Augenblick zu säumen, die jetzt in Spanien bestehende und auf dem Wege der Befestigung begriffene Staatsordnung anzuerkennen, demzufolge zuförderst die diplomatischen Verbindungen mit dieser Regierung wieder anzuknüpfen wären. Zum Anderen wird noch vermeint, die beabsichtigte Unterstützung würde den Zweck nur wenig erfüllen, sicherlich aber nicht ausreichen, die früher so schwunghafte Leinenfabrikation in jener Gegend wieder auf ihre vorige Höhe zurück zu bringen. Habe doch vor Zeiten **Landshut** allein in manchen Jahren für den Werth von **zwei Millionen** Thaler Fabrikate über Hamburg versandt, um damit in den Welthandel zu treten! Dabei hätten die Hamburger Kommissionaire die besten Geschäfte, nicht selten sogar unter Benachtheiligung der Fabrikanten, gemacht, indem sie es diesen an den ihnen gebührenden Gewinnsten verkürzten. Mit Hinblick darauf möchten sich wohl die Hamburger Handelsleute, ließen sie sich anders von **moralischen** Nöthigungen leiten, vor Allen veranlaßt finden, sich bei der Ausführung des mehrberegten Unterstützungs-Projekts zu betheiligen."

Hamburg, vom 25. März. (F. J.) Die hiesigen literarischen und kritischen Blätter sagen in ihrer neuesten Nummer: „Boden hat einen Brief Beckers veröffentlicht, aus dem hervorgeht, mit welchem schauderhaften Leichtsinn dieser seine Aussagen über Jordan gethan hatte. Auch die Frau des nichtswürdigen Denuncianten Döring ist als Zeugin für Jordan's Unschuld aufgetreten, den überhaupt nur noch der unbekehrbarste persönliche Haß für gravirt halten kann."

Russisches Reich.

* **St. Petersburg**, vom 23. März. — Der Minister des Innern hat im neuesten Monatshefte seines Journals den Gompte-rendu seines Ministeriums vom J. 1842 veröffentlicht, dessen bemerkenswertheste Data, wie sie sich in den verschiedenen ihm untergeordneten Verwaltungszweigen erzeugten, ich hier mittheile. **Römisch-katholische Kirche.** Der wichtigste Act war die Einziehung der ihrer höhern Geistlichkeit und ihren Klöstern angehörigen liegenden Gründe und Baarfonds, die unter die Jurisdiktion des Ministeriums der Reichsdomainen gestellt, theils zur Unterhaltung dieser Geistlichkeit dienen, theils zur Unterhaltung der Lehranstalten im Ministerium des Volksunterrichts, theils endlich den menschenliebenden Collegien zugewiesen werden, um von ihnen die Individuen zu unterhalten, die aus den Klöstern in weltliche Gewerbsstände übergehen. Ein zweites wichtiges Ereigniß war die Ueberführung der früher in Vilna bestandenen römisch-katholischen Akademie hieher nach Petersburg. In der evangelischen Kirche erhielt das im J. 1832 für sie erlassene neue Kirchen-Reglement auch ausdehnende Kraft für alle im Transkaukasischen Landstrich befindlichen fremden Colonien; es erging die höchste Verfügung, auf vacante evangelische Predigerstellen in Rußland nur solche fremden Theologen zuzulassen, die geneigt wären, in den russischen Unterthanenverband zu treten. In den nicht-christlichen Confessionen bleibt die Einführung einer neuen Eidesformel bei den Juden bemerkenswerth. — **Bürgerliche Stände-Verfassung.** In dieser Kategorie war die wichtigste Erscheinung das Gesetz, die den Grundherren und ihren leibeigenen Bauern gestattete Befugniß, mit freiem gegenseitigen Consens Verträge abzuschließen, die beiden Theilen gewisse Rechte und Verpflichtungen zusprachen, wodurch letztere in den Stand der verpflichteten Bauern traten. Dasselbe benutzte im gedachten Jahr aber nur ein Grundherr, der Graf Woronzow, mit seinen auf dem im Weichbilde der Residenz belegenen Landgute Murino befindlichen Bauern. — **Mildthätige Volks-Institute.** An ihrer Spitze stehen die Collegien allgemeiner Volksfürsorge. In jeder Gouvernementsstadt ist eins. Unter ihrer Verwaltung stehen Waisen- und Krankenhäuser, Volksschulen verschiedener Gattung und Straf-Korrections-Anstalten. Der für so wohlthätige Zwecke ihnen zu Gebote stehende Fonds belief sich 1842 auf 51,150,343 Silber-Rubel. Verwandt wurden davon im Jahr 3,190,850 Silb.-Rubel. Einer der wohlthätigsten Akte ging aus diesen Instituten für Petersburg hervor: Der Bau eines großen Volks-Krankenhauses, an dem es hier bisher ganz gemangelt hatte. — **Medizinal-Wesen.** Von im J. 1842 herrschenden Krankheiten zogen die vorzüglichste Aufmerksamkeit des Ministeriums auf sich: die Lustseuche, die sich in allen großen, volkreichen Städten einnistet und von ihnen aus sich aufs platte Land verbreitet, der Scorbut und die Pest. Die Zahl der zur unbeschränkten und theilweisen Praxis authorisirten Aerzte belief sich im Umfang des Reichs auf 8150. Die Einführung der Kuhpocken-Impfe findet im Reiche noch viele Hindernisse durch die Bevölkerung selbst, der noch immer der Glaube an ihre Heilkraft abgeht. — **Oeffentliche Sicherheits-Polizei.** Zu den wichtigsten Regierungs-Dekreten, die von ihr ausgingen, gehörte der höchste Befehl: Alle Feuer-Anleger, wie Verbreiter von Drohbriefen, solches thun zu wollen, unverzüglich und ohne Tour durch Militair-Instanzen zu richten. Nach seinem Erlaß und seiner strengen Anwendung begann dieses Verbrechen sich sichtlich zu vermindern. Raubthaten wurden 420 verübt, die meisten in den Gouvernements Bessarabien, Caucasien, Astrachan, Podolien, Cherson, Twer, Nowgorod, Kasan, Perm, Petersburg und Moskau, nicht so sehr durch zahlreiche Banden, als durch wenig zufällig zusammengekommene Banden. Die Zahl der Mordthaten wird auf 1308 gestellt, der Mehrtheil fiel in den transkaukasischen und sibirischen Gouvernements vor. Selbstmorde hatten 1638 statt. Die Zahl aller im Reiche eingekerkerten Individuen belief sich auf 249,112, die Summe der auf sie verwandten Subsistenz- und Alimentations-Gelder auf 857,050 Silb.-Rubel. An zwei Drittheile fournirte davon die Regierung, das Uebrige die Stadt- und Landgemeinden aus ihren Mitteln. Auf die nach Sibirien zu Zwangsarbeiten und Ansiedelungen Verwiesenen wurden 762,317 Silber-Rubel verwandt, mithin auf alle incarcerirten Verbrecher-Klassen 1,619,367 Rubel. Die Mehrzahl von Arrestanten hatte das Gouvernement Moskau aufzuweisen. Arrestanten-Compagnien zum Transport der Gefangenen bestanden bis zum Schluß gedachten Jahres nur erst in 19 Städten, in 4 andern sollten sie noch formirt werden. — Vielfältige Forschungen wurden zur Aufsuchung von Alterthümern im Reiche angestellt, welcher Forschungs-Gegenstand hauptsächlich diesem Ministerium obliegt. — Die Aufführung von drei Monumenten, worüber schon in früheren Jahren der Befehl erlassen war: namentlich für den Czar Michael-Fedorowitsch und seinem Lebensretter, den Bauer Susamin in Kostroma, für den berühmten Odendichter Derschawin in Kasan, für Rußlands Historiographen in Simbirsk, konnten verschiedener Hindernisse wegen noch nicht beendet werden.

Frankreich.

Paris, vom 23. März. (A. Z.) Man hat Nachricht, daß die Mehrzahl der mit Amettler übergetretenen catalanischen Flüchtlinge aus ihren bisherigen Aufenthaltsorten verschwunden sind, und wahrscheinlich über die Pyrenäengrenze zu gelangen suchen werden.

Paris, vom 25. März. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Herr **Monnier de la Sizerranne** seinen Antrag auf Aenderung des Geschäfts-Reglements der Kammer; er will, daß künftig über die einzelnen Artikel von Gesetzentwürfen in Gegenwart von 100 Mitgliedern der Kammer abgestimmt werden dürfe. Die Entwickelung des Antrages wurde bis nach dem Ende der Diskussion des Rekrutirungsgesetzes vertagt. Herr **Chapuys de Montlaville** verlas dann seinen Antrag auf Abschaffung des Zeitungsstempels, der am Sonnabend entwickelt werden soll. Es wird dann die Diskussion des Rekrutirungs-Gesetzes fortgesetzt. Während Herr Chasseloup-Laubat sprach, trat Herr Berryer in den Saal. Einige Mitglieder der Rechten verlassen ihre Bänke, eilen auf ihn zu und drücken ihm die Hand. Der **Präsident** erklärt, daß Herr Berryer den Eid zu leisten verlange. Der Präsident verliest langsam und feierlich die Eidesformel unter tiefer Stille, und Herr Berryer leistet mit erhobener Hand und lauter Stimme den Eid nach derselben, worauf die Debatte des Rekrutirungs-Gesetzes fortgesetzt wurde.

Die Ernennung des Herrn v. Salvandy zum Botschafter in Konstantinopel soll nahe bevorstehen.

Das Ministerium beabsichtigt, die Arbeiten der Kammer in der Art zu beschleunigen, daß die Session Ende Mai's geschlossen werden könnte.

Herr Guizot soll durch eine Depesche des Kabinets von St. James benachrichtigt worden sein, daß der methodistische Missionär, Hr. Pritchard, von seinen Funktionen als britischer Contul zu Taiti entlassen worden.

Nach einem Berichte des Kriegsministers, Marschall Soult, an den König war der Effectivstand der Armee im Jahre 1842 auf 433,000 Mann limitirt worden; für 1843 wurde er, weil die Kammer auf Ersparnisse im Militairetat gedrungen, um 73,360 Mann herabgesetzt; in Folge der verkürzten Bewilligungen des Budgets wurde die stehende Truppenmacht auf 359,640 Mann reducirt; 75,000 davon lagern in Algierien.

Der Erzbischof von Albi und der Bischof von Metz haben dem Minister der Kulten Reklamationen zu Gunsten der Freiheit des Unterrichts übersandt.

(L. Z.) In Toulouse wird von den Legitimisten eine Subscription veranstalte, um dem Studenten Leopold de Gaillard, der wegen der Rede an den legitimistischen Deputirten, Herzog von Valmy, relegirt wurde, einen „goldenen Eichenkranz" zu verehren. Das springt denn doch schon ins Lächerliche über. — Heute um 3 Uhr hielt die von den Herren A. von Bornstädt und H. Börnstein hier gegründete, deutsche Hilfsgesellschaft ihre erste General-Versammlung. Die bereits eingegangenen Beiträge wiesen einen Kassenbestand von 3300 Fr. aus, für dessen bedeutende Vermehrung sich die besten Aussichten darstellen. Das bisherige provisorische Comité, bestehend aus dem Hrn. Präsidenten Humbart und den HH. v. Bornstädt und Börnstein, wurde mit Einstimmigkeit wieder erwählt. Außerdem wurden als Comité-Mitglieder erwählt die HH. Graf Hohenthal, Avenarius, Professor Kühn und Dr. Cohn. — Sechs ministerielle Deputirte haben in der Kammer eine Petition niedergelegt, um das Avancement der Beamten in den verschiedenen Ministerien zu reguliren, damit die Beförderung künftig nur nach Verdienst erfolge.

Paris, vom 26. März. — Der Polizeipräfekt Gabriel Delessert ist durch königl. Ordonnanz zum Pair von Frankreich ernannt worden. Ferner wurde durch königliche Entscheidung vom 3. März der Contre-Admiral Laplace zum Commandanten der Antillenstation ernannt; er ersetzt den Contre-Admiral Moges. Der Contre-Admiral Turpin ist an Hamelin's Stelle zum General-Major der Marine in Toulon befördert worden.

General-Lieutenant Ambrugeac, Pair von Frankreich, ist gestern, 71 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Der Gerant des Journals **la Nation** wurde gestern in einem Preßprozeß von der Jury schuldig erkannt und vom Assisenhofe der Seine zu 6 Monat Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt. — Gegenwärtig befinden sich in Frankreich nicht weniger, als 27 Geranten und Redacteure von Journalen im Gefängniß. Seit 1830 sind über die Journalpressen Geldbußen im Betrage von 7,500,500 Fr. und Gefängnißstrafen im Gesammtbelaufe von 184 Jahren und 10 Monaten ergangen.

Bei Hrn. Ganneron hatte heute die Subscription al pari für die projektirte Paris-Straßburger Eisenbahn statt. Die um 12 Uhr Mittags eröffnete Einzeichnung war bereits um 5 Uhr vollständig gedeckt. Die für dieses Unternehmen erforderliche Summe beläuft sich auf 35 Mill. Frs.

Es sind Berichte aus Athen vom 12. März eingetroffen. „König Otto hat die neue Constitution unterzeichnet.

Man liest im **Moniteur parisien**: „Ihre Maj. die Königin Christine ist am 21. März in Aranjuez angekommen.

Spanien.

Madrid, vom 20. März. — Unter den Personen, welche in Folge des Aufschwungs der öffentlichen Fonds, namentlich der 3 pCt. Rente, enorme Gewinne gemacht, nennt man insbesondere den Secretair des Finanzministers Carasco, welcher bedeutende Summen gewonnen, einen Einkassirer eins unserer ersten Bankhäuser und eine gewisse Dame, die in der Lage ist, von Allem gut unterrichtet zu sein. Seit einigen Tagen beschäftigt man sich hier nur mit Börsenhandel; alle Welt spekulirt; die Zeiten der Ministerien Calatrava, Toreno und Mendizabal kehren wieder. — Nichts neues von Carthagena. — Man spricht von einem neuen Anlehen, welches Hr. Carasco zu negociren vorhabe.

Mit England suchen die Machthaber einzulenken. Während in der letzten Zeit, bei dem außergesetzlichen Zustand der Presse, selbst in den direkt von der Regierung inspirirten Journalen Beschuldigungen laut wurden, als sei die Insurrektion zu Alicante und Carthagena von Gibraltar her unterstützt worden, hat man nun Rundschreiben an die politischen Chefs erlassen, anordnend, es sei sich aller Anspielungen auf so vage Gerüchte zu enthalten; was im Entferntesten die fremden Mächte verletzen und die freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen der Königin und ihren Verbündeten bestehen, irgend trüben könne, müsse vermieden werden. — Ueber den Vorgang im Gebiet von **Marocco**, der eine Racheexpedition veranlassen soll, die aber noch sehr im weiten Felde ist, erfährt man jetzt erst über Gibraltar etwas Zuverlässiges. **Victor Darmon**, von Geburt ein Franzose, war zu **Casablanca** etablirt und bekleidete daselbst die Functionen eines spanischen Consularagenten. Nach einem Schreiben aus **Mazagan** vom 27. Januar langte vor Kurzem ein Befehl des Kaisers von Marocco ein: Darmon solle wegen gesetzwidrigen Verhaltens von Casablanca nach Mogador, wo sich sein Vater aufhält, gebracht werden. Inzwischen wurde ihm auf Verwendung eines Freundes vergönnt, sich in Mazagan aufzuhalten, wo er, wie es scheint, Stadtarrest hatte. Am 10. Januar suchte er von da zu entkom-

men, wurde aber von einer ihm nachgeschickten Truppe ereilt, festgenommen und zurückgebracht. Bei diesem verunglückten Fluchtversuch geschah es, daß er, sich der Verhaftung widersetzend, einem Mohren durch den Leib schoß. Der Mann war schwer verwundet, ist aber am Leben erhalten worden. Dem Kaiser war inzwischen zu Ohren gekommen, der Mohr sei umgekommen. Daraufhin erging ein Befehl, der am 20. Januar zu Mazagan eintraf, besagend: Victor Darmon sei auf die Stelle zu führen, wo er den Mohr erschossen, und dort zu enthaupten; mit der Ordre zugleich kam auch der Henker, der die Exekution vollziehen sollte. Der Gouverneur nahm es über sich, die Befolgung des kaiserlichen Befehls aufzuschieben und Vorstellung dagegen bei Hof zu machen. Doch schon am 25. Januar kam ein zweiter Courier, die frühere Ordre bestätigend; nun war keine Rettung mehr möglich; Darmon wurde zum Tode gebracht; sein Kopf war zwei Tage lang an dem Thor von Mazagan ausgesteckt; er soll später nach Casablanca geschickt worden sein. Darmon hat sein Mißgeschick dadurch verschuldet, daß er aus Eigensinn unterlassen, seinen Paß bei dem Generalconsul zu Tangier vorzuzeigen, womit er auf seine Nationalität Verzicht geleistet. Er ward als Unterthan des Kaisers nach maroccanischem Gebrauch behandelt, um so mehr, als sein Vater zu Mogador sich unter dem Schutz des Kaisers im Unterthanenverhältniß befindet.

Portugal.

Madrid, vom 19. März. — Eine Depesche des General-Capitains von Galizien meldet, daß die Festung Almeida in Portugal sich ergeben hat; Ihre Majestät die Königin Donna Maria hat die 600 Mann der Garnison begnadigt; sie hat gestattet, daß denen, welche Päße verlangen würden, solche ausgefertigt werden sollen. Dieselbe Depesche theilt mit, daß die portugiesischen Behörden mehr Thätigkeit in Betreff der spanischen Flüchtlinge zeigen. Weiteren Berichten aus Portugal zufolge, herrscht jetzt dort überall Ruhe; das Schwert ist in der Scheide geblieben.

Großbritannien.

London, vom 20. März. (A. Z.) Das „junge Italien" hat noch jetzt ihren Hauptsitz hier, so wie die Gesellschaft der „Federati" in Paris. In der Greville Street, Hatton Garden, besteht seit einiger Zeit ein Institut unter dem Namen der „italienischen Schule." Kinder italienischer Eltern in London und auch englischer Armen aus den umliegenden Pfarreien erhalten da Unterricht, aber neben diesem Werke der Wohlthätigkeit ist hier auch der Kern einer politischen Gesellschaft. Die Schule wird von jungen Männern und Jünglingen besucht, welche alle mehr oder weniger unter der Controle der revolutionären Leiter stehen, und ohne Zweifel werden sie hier für jene verzweifelten politischen Unternehmungen vorbereitet, in welche der Genuese Mazzini und seine Genossen den Zweck ihres Daseins gesetzt haben. Mehrere Symptome lassen schließen, daß eben jetzt ein oder das andere Unternehmen dieser Art im Anzug ist. Die zwei italienischen Gesellschaften in Paris und London, die sich lange anfeindeten, haben jetzt Frieden geschlossen, und ihre Agenten sind zahlreich ausgegangen nach Corsica, Sicilien und einigen Theilen des italienischen Festlands. So dürfte das Frühjahr kaum vorübergehen, ohne daß irgend ein Schlag gegen den Kirchenstaat versucht würde.

London, vom 25. März. (B. H.) Der Termin für die Anmeldungen zur Rückzahlung der $3\frac{1}{2}$ pCt. Annuitäten al pari ist vorgestern abgelaufen, und nur für die Inhaber der $3\frac{1}{2}$ pCt. Annuitäten von 1818, welche ihre ausdrückliche Zustimmung zu der beschlossenen Conversion erklären müssen, falls in Bezug auf sie die Rückzahlung nicht eintreten soll, läuft die Frist erst am 18ten April d. J. ab. Indeß steht schon jetzt fest, daß der Conversions-Plan vollkommen gelungen ist. Durch den bereits gemeldeten Widerstreit der Abstimmungen über die Factory-Bill in der Unterhaus-Sitzung vom 22sten d. M. sind die Verhandlungen über diese Angelegenheit in jener Sitzung nullificirt worden. Die Ursache, aus welcher die beiden Abstimmungen einander widerstritten, war, daß 5 Mitglieder des Hauses, die Herren Aldam, Archdall, Ewart, Martin und Palmer, sowohl gegen den ministeriellen Antrag, als gegen das Amendement stimmten. Das Haus constituirte sich heute von Neuem zur General-Comité wegen der Factory-Bill. Sir James Graham erwähnte zunächst, den Verlauf der Sache recapitulirend, daß, bei Eröffnung der Verhandlungen der General-Comité in der Sitzung vom 18., Lord Ashley schon zu einer der einleitenden Clauseln der Bill (der sogenannten Interpretations-Bill) das Amendement gestellt habe, die Arbeitszeit für Frauen und junge Leute statt auf 12, auf 10 Stunden festzusetzen, daß dieses Amendement und somit dem Prinzipe nach die kürzere Arbeitszeit, mit einer Mehrheit von 8 Stimmen adoptirt worden sei, daß nun aber er (Sir James Graham), um jedem übereilten Beschlusse des Hauses in einer so wichtigen Angelegenheit vorzubeugen, erklärt habe, die Sache bei dem Artikel 8 der Bill, welcher die eigentlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit enthält, nochmals zur Abstimmung zu bringen, daß diese Abstimmung in der Sitzung vom 18ten erfolgt sei, und eine Stimmenmehrheit sowohl gegen den Antrag des Ministeriums als gegen den Antrag Lord Ashley's ergeben und die größte Verwirrung herbeigeführt habe. Um die Confusion zu entwirren, bleibe nur die Wahl zwischen Zurücknahme der Bill ohne Weiteres und Ersetzung derselben durch eine andre, und da habe sich denn die Regierung für Letzteres entschieden, damit die mannichfachen, vom Hause bereits gebilligten Reformen (besonders die Feststellung der Arbeitszeit für Kinder von 9 bis 13 Jahren auf acht Stunden) nicht ungenutzt blieben. Er (Sir J. Graham) zeige daher an, daß er am 29sten darauf antragen werde, die vorliegende Bill von der Tagesordnung zu streichen, in der Absicht, die Erlaubniß zur Einbringung einer neuen Bill zu erwirken. Uebrigens erkläre er im Voraus, daß die Minister sich jedem Versuche, eine Verminderung der Arbeitszeit zu erlangen, nach wie vor entschieden widersetzen werden. Lord Ashley äußerte darauf, daß ihm die Erklärung des Ministers zu unerwartet gekommen sei, als daß er schon sagen könne, welchen Weg er am 29sten einschlagen werde; jedenfalls aber sei er entschlossen, an jenem Tage oder später die feierliche Erklärung des Hauses zu provociren, daß dasselbe bei seinen früheren Beschlüssen beharre. Lord Howick forderte Lord Ashley auf, am 29sten zu dem angezeigten Antrage des Ministers das Amendement zu stellen, daß das Haus die Zurücknahme der Bill nicht gestatten könne, denn man dürfe nicht zugeben, daß die Regierung sich herausnehme, dem Hause zu sagen, wenn Ihr die Arbeitszeit anders feststellen wollt, als es uns beliebt, so sollt Ihr gar keine Verfügung über die Sache haben; Lord Ashley dürfe den einmal errungenen Sieg nicht wieder aus den Händen lassen. Andere Mitglieder des Hauses, wie Hr. Brotherton, bedauerten, daß die Regierung ein Compromiß auf 11 Stunden, das gewiß gebilligt worden wäre. verschmähe, und nach einiger Debatte wurde darauf der Gegenstand verlassen.

Belgien.

Brüssel, vom 26. März. — Ihre Majestäten haben sich gestern früh auf der Eisenbahn nach Ostende begeben, wo die Königin sich nach London einschiffen will. Der König aber wird Nachmittags in Brüssel wieder zurück erwartet. Se. Majestät will der Königin erst zu Anfang Aprils nach London folgen. Am 28sten d. wird zu Ostende der Prinz Albrecht, Gemahl der Königin Victoria, erwartet, der, ohne sich in Brüssel aufzuhalten, eine Reise nach Deutschland zu machen beabsichtigt.

Schweiz.

Luzern. Unsere Censur und Preßfreiheit ist in ein neues Stadium getreten. Wenn die Zeitungen ankommen, so werden sie dem Censor Widmer eingeliefert. Findet dieser die Sache zweifelhaft, so bringt er sie an die Polizeicommission, und kann sich diese in ihren Ansichten nicht vereinigen, so gelangt die Sache an den Regierungsrath. Inzwischen werden die Zeitungen — und dies dauert oft mehrere Tage — nicht ausgegeben.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 26. März. (H. N. Z.) Die Beisetzung von Thorwaldsens Leiche wird Sonnabend den 30sten d. in der Frauen- oder Holm-Kirche stattfinden. Oehlenschläger schreibt eine Trauer-Cantate, welche von Gläser in Musik gesetzt werden wird. In Folge des Testaments des Verstorbenen ist das Thorwaldsen-Museum der Universalerbe seiner ganzen Hinterlassenschaft. Sein Vermögen, außer seinen Kunstwerken, soll aber nicht so groß sein, wie man im Allgemeinen glaubte. Hinsichtlich des Künstlers Thätigkeit ist anzuführen, daß er noch an seinem Todestage an einer Büste Luther's arbeitete. Sonntag sind es 50 J hre, seit er bescheiden vor die Versammlung der Akademie trat, um die große goldene Medaille entgegen zu nehmen. — Thiele hat Thorwaldsen's Leben und Wirken schon seit 1832 in zwei Foliobanden mit 180 Kupfertafeln ausführlich dargestellt, alle encyclopädischen Werke geben mehr oder weniger Nachricht über ihn, daher kann es hier nicht meine Absicht sein, einen Nekrolog in gedrängter Form zu versuchen. Nur ein Blick auf die Krone und Blüthe seines thatenreichen Lebens, wie auf den Ursprung und die glänzendsten Momente desselben sei kurz noch eingeflochten, um so über den schwarzen Schleier des Schmerzes und der Trauer den Sternenhimmel der Unsterblichkeit zu breiten. Napoleon nicht minder wie die Könige von Dänemark, Bayern und andere Große beeiferten sich wechselseitig, Thorwaldsen in seinem römischen Lichtkreise durch Aufträge zu ehren. Mit demselben zarten Liebreiz und der heroischen Kraft, wie er im rüstigen Mannesalter sein wunderbares, hellenische Tiefe und Grazie athmendes Relief: „Abend und Morgen" neben seinem Mars, Venus, Apollo, Psyche, Hebe, Ganymed, Merkur und Grazien geschaffen und gebildet hatte, schuf er fortan für Warschau die Reiterstatüe Poniatowsky's, für Rom das Grabmal Pius VII., für München das Denkmal Maximilian's und Eugen's von Leuchtenberg, die Modelle zum Standbilde Schiller's und Guttenberg's, die Büsten des Königs und der Königin von Dänemark, wurde Er eigentlich der Gründer des Kopenhagener Museums, schuf er den Christus, die Apostel und den Prediger Johannes in der Wüste! Und woher stammte der Treffliche, Große? Von einer armen Steinmetzfamilie aus Island, obgleich seine Mutter nicht ohne heimlichen Stolz, mit dem sie manche Ahnung auf den durch günstige Umstände in die Kopenhagener Kunst-Akademie gebrachten Sohn übertrug, ihre Abkunft von dem Könige Harald Hiltedand herleitete. Schon damit ist angedeutet, daß Thorwaldsen die Bahn aller wahrhaft großen und berühmten Männer wandelte. So verklärte sich in ihm die göttliche Natur! Als er 1797 in Rom eintrat, um hier sein schönstes Dasein zu führen, da wurde durch die begeisterte Anschauung der alten Siebenhügelstadt und ihrer Monumente zugleich jene Weihe über ihn ausgesprochen, die ihn niemals verlassen hat. Der classische Himmel vermählte sich seiner classischen Seele!

Amerika.

Die neuesten aus Newyork bis zum 2. März reichenden Berichte bestätigen die Nachricht von dem Unglück am Bord des „Princeton" in allen Theilen. Die Funktionen der beiden umgekommenen Minister werden vorläufig von dem General-Anwalt, Herrn Nelson und dem Commodore Warrington versehen. Aus den Detailberichten über den Unglücksfall ergiebt sich, daß Herr Upshur von der einen Hälfte der Lavette der gesprungenen Kanone bedeckt war, so daß zwei Matrosen seinen Körper nur mit Anstrengung darunter hervorziehen konnten. Er war über dem Auge und an den Beinen schwer verletzt, seine Kleider ihm vom Leibe gerissen und er athmete nur noch etwa drei Minuten. Herr Gilmer war auf der Stelle todt; Hr. Maxey (ehemaliger Gesandter in Brüssel), dem beide Arme und ein Bein abgerissen waren, gleichfalls. Commodore Kennon und Herr Gardiner athmeten etwa noch eine halbe Stunde, schienen indeß keinen Augenblick zum Bewußtsein zurückgekehrt zu sein. Der Befehlshaber des Schiffes, Capitain Stockton, war von der Gewalt der Explosion niedergeworfen worden, sprang aber gleich wieder auf und stellte sich auf eine Lavette, um den Schauplatz der Vernichtung zu übersehen; Haupt- und Barthaar waren ihm gänzlich abgesengt. Gegen zwölf Matrosen wurden schwer verwundet und einer von ihnen ist seitdem gestorben. Drei Personen, Oberst Benton, der Richter Phelps und Herr Strickland wurden wie todt zu Boden geschleudert, und von allen um die Kanone herumstehenden Individuen blieb nur einer, Herr Tyson aus Philadelphia, aufrecht stehen, obgleich ein etwa 2 Pfund schweres Stück der Kanone ihm durch den Hut gefahren war. Eine Dame, welcher der Oberst Benton den Arm gegeben hatte, wurde von ihm weg ins Tauwerk geschleudert, ohne jedoch beschädigt zu werden.

Miscellen.

Vom französischen Oberrheine, vom 25. März. — Die Sitzungen der Assisen sind nun für das erste Quartal beendigt. Die oberrheinischen Verhandlungen schlossen mit einem Criminal-Prozesse, der in seiner Abscheulichkeit glücklicher Weise wenig Beispiele findet. Die Habsucht eines liederlichen Menschen brachte denselben nämlich so weit, daß er am Hochzeitstage seiner Schwester Arsenik in den zum Brot bestimmten Teig mischte, um dadurch seine ganze Familie, Vater, Mutter, Schwester und Schwager zu vergiften und einziger Erbe seiner Opfer zu werden. Die Vorsehung wollte jedoch, daß nur eine Person, die Mutter des Verbrechers, an den Folgen des Giftes starb, die übrigen wurden nach heftigem Erbrechen mittelst ärztlicher Hilfe bald wieder hergestellt. Der Angeklagte ward zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, da die Geschwornen mildernde Umstände zu seinen Gunsten angenommen hatten, was freilich bei dieser Gelegenheit nur allenfalls darin seine Erklärung finden kann, daß die Jury mehr und mehr eine Abneigung gegen die Todesstrafe zeigt.

Die Buchdrucker müssen sich schon mit dem Gedanken trösten, daß sie, trotz der durchschnittlich kurzen Dauer ihres Lebens, des Guten so viel verrichten, als andere Stände bei einer viel längeren Lebensdauer. Sie werden nämlich im Durchschnitte nicht älter als 31 Jahre, während im Durchschnitte die Lebensdauer der Bauern sich auf 66, der Geistlichen auf 55, der Fischer auf 44, der Matrosen auf 43, der vornehmen Müßiggänger auf 58, der Advokaten auf 53, der Aerzte auf 57, der Taglöhner auf 51, der Metzger auf 62, der Kaufleute auf 60, der Maler auf 42 Jahre beläuft. Nur Dichter und Pulvermüller leben noch kürzere Zeit als die armen Buchdrucker; letztere fliegen schon im 24. Jahre in die Luft, die Dichter aber steigen im 30sten in den Olymp.

„Kind," sagte H.. zu seiner Frau, ich dächte, wir gingen heute ins Theater. „Was wird denn gespielt?" fragte sie. „Was wir beide seit langer Zeit nicht gesehen haben — der Hausfrieden."

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 79 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 2. April 1844.

* Auf großartigem historischen Grunde bietet „Das Wort der Frau. Eine Festgabe von Friedrich von Heyden" ein häusliches Bild von Frauenliebe, Muttertreue und weiblicher Besonnenheit und Klugheit. Auf Stahlecke, der Burg am Rheine bei Bacharach, haust Pfalzgraf Konrad, der Hohenstaufe, Bruder des Barbarossa, mit seiner Gemahlin Irmengard, einem trefflichen Weibe von zwar sanftem, aber festen und entschlossenem Character. Ihre Tochter Agnes war schon in zarter Jugend mit dem Sohne Heinrichs des Löwen aus dem Hause der Welfen, des Herzogs von Bayern und Sachsen verlobt worden. Da aber letzterer vom hohenstaufischen Kaiser abfiel und der große Kampf der Welfen und Waiblinger entbrannte, so will der hochstrebende Pfalzgraf, im Einverständniß mit seinem ehrgeizigen Neffen, dem Kaiser, Heinrich VI., der durch diese Verbindung seine Macht zu befestigen und zu erweitern hoffte, seine Tochter an den ausschweifenden König von Frankreich, Philipp August, der seine Gemahlin verstoßen hatte, verheirathen. Irmengard aber, die das Glück ihrer Tochter höher anschlägt, als eitlen Glanz, weiß ihren Gemahl mit liebevoller Festigkeit und mit weiblicher Klugheit von seinem Plane abzubringen und seine bessere Natur in ihm zu wecken; und da der ehemalige Verlobte und Spielgenosse, der junge Heinrich, unerkannt die Liebe der lieblichen Agnes gewinnt, der Kaiser aber auf der projektirten Verbindung besteht, so wagt Irmengard, von der Noth gedrängt, die kühne That: Beide eilig trauen zu lassen — und nicht nur ihren Gemahl und den alten Welfenherzog weiß sie dafür zu gewinnen, sondern auch selbst dem erzürnten Kaiser gegenüber, beharrt sie darauf mit ihrem milden aber entschiedenen Wort „es bleibt dabei!" — Dieses Wort, welches der weiblichen Demuth und dem gefällig sanften Sinn der Frau nicht angemessen erscheinen könnte, rechtfertiget sie damit, daß sie es höchst selten und nur gezwungen gebrauche, wenn sie in ihrem Rechte und innerhalb ihrer weiblichen Grenzen sich befinde. Sie spricht sich hierüber und überhaupt über die Stellung des Weibes so kräftig milde aus, daß zuerst der alte feindliche Herzog, sodann sämmtliche Ritter und zuletzt der überwundene Kaiser selbst, ihrer Klugheit huldigend, ihren Handschuh zum Preise der Frauen hinwarfen. Dies ist das Gerippe des Gedichts, welches, wie Wolfgang Menzel rühmt, der Dichter gar artig mit Fleisch zu bekleiden und mit Leben zu begaben weiß. — Durch das Ganze geht ein besonnen freimüthiger und dabei religiöser Ton — und somit dürfte das elegant ausgestattete Büchlein seiner Bestimmung: eine Festgabe zu sein — würdig entsprechen.

Paris. Die Débats bringen auf vier Spalten ein Schreiben vom 26. October 1843 aus der Bai Tajo-Hae, im Archipel der Marquisen. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß in dem „oceanischen Frankreich" wenig zu holen ist, die Bewohner der Marquesasinseln durchaus keine Sympathie für die fremden Ankömmlinge zeigen, die paradiesische Unschuldswelt, von der frühere Seefahrer so viel gefábelt haben, dort nirgends zu finden ist. „Wer auf den Flügeln der Einbildungskraft auf diese Inseln gekommen wäre, forschend nach den naiven Insulanern des Weltumseglers Cook, oder nach Porter's stolzen Kriegern, oder nach Rousseau's Naturmenschen, der würde sich hart getäuscht sehen. Ihm würden Wilde begegnen, die besser französisch sprechen, als die Bauern im Morbihan, — die europäisch gekleidet sind und ihre Cigarre rauchen; er würde mit arglosen Atalas zusammentreffen, die ihr Glas Cognac so unbefangen trinken, wie irgend eine der Löwinnen des Tages; sie würden in Thalgründen und an Wasserfällen die Refrains unserer beliebtesten Volkslieder hören und in den Bambushütten Menschenfresser erblicken, die sich die Zeit mit Kartenspielen vertreiben. Was wird aus diesem Amalgam von Nachäffungen der Civilisation mit den ursprünglichen Sitten und Gebräuchen — aus der Mischung europäischer Laster mit Naturinstincten — aus den oben tättowirten, unten behosten Insulanern — zuletzt als Gewinn hervorgehen zur Beglückung und wirklichen Besserung der Race? Wer kann es wissen? — Inzwischen haben die Kanakes (gemeinsamer Name für alle Polynesier) ihre gastfreundlichen Gewohnheiten schon jetzt ganz bei Seite geworfen und dafür das Grundaxiom des Handels: ich gebe, um zu empfangen, in ihre Moral aufgenommen: Kein Geld, keine Cocusnüsse! kein Geld, keine Bananen, (pas moni, pas cocos; pas moni, pas bananes;) ist eine Phrase, die man den Tag über hundert Mal hört, wenn man mehr auf die patriarchalischen Sitten als auf seinen Beutel gezählt hat. Ja selbst die Frauen, diese „bezaubernden Nymphen" der Reisebeschreiber, haben sich die Formel ihrer Männer angeeignet und sprechen sie aus gegen Jeden, der den Muth hat, nach ihren gelblich ranzigen Reizen zu trachten: Pas moni, pas titoi!"

Die Frage des Zweikampfs ist auch vor Kurzem im englischen Parlament zur Sprache gekommen, wobei sich der Seeheld Napier auf sehr launige Weise darüber aussprach, indem er auf die auch von mehreren andern Seiten bestätigte Thatsache hinwies, daß der Zweikampf unter britischen Soldaten und Seeleuten höchst selten und die meisten Raufer vom Handwerk Leute vom Civil seien. „Ein ehrlicher Soldat," meinte er, „dessen Muth Niemand bezweifle, verspare seine Haut vor dem Feinde im Felde, den Civilisten plage aber manchmal ein Kitzel, der Welt zu zeigen, daß er auch ein Stück von einem Mannsen. Das beste Mittel, dem Duell zu steuern, wäre vielleicht, wenn man es gesetzlich erlaubte, aber unter der Bedingung, die beiden Gegner müßten sich geladen und ungeladen über das Schnupftuch schlagen. Da würde sich Mancher besinnen. (Ja wohl.) Wenn das nicht ausreiche, so ladet man beide Pistolen und die Herren schießen sich über einen Tisch, und zwar so lange, bis der Eine stürzt. Den Ueberlebenden hängt man an den Galgen." Nur das „junge England" — das etwas Puseyismus und Dunkelthum und Mittelalter will, trat für den Zweikampf auf; der Correspondent der Deutsch. Allg. Ztg., welcher über diese Sitzung berichtete, scheint zum jungen England zu gehören.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

(Forts. des Artikels in der gestr. Ztg.)

Der zweite Stimmführer ging davon aus, daß wir in einer an großen Ereignissen sehr dürftigen Zeit lebten und deshalb mit Hast nach Neuerungen haschten, ohne mit Ruhe und Scharfsinn zu prüfen. Gegenwärtig fordere man Oeffentlichkeit der Gerichtsstellen, der Staats- und Regierungsverhältnisse, so wie, um Beides vielleicht und mehr derartiges um so sicherer zu erlangen und den Staatsbehörden ein nachahmungswerthes Beispiel aufzustellen, die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen. Er finde, daß die Vorzüge der Städte-Ordnung nur nicht erschöpft, sondern an vielen Orten noch nicht einmal begriffen seien. Die Freunde des raschen Fortschrittes meinten zwar, die weitere Entwickelung müsse eben aus der Oeffentlichkeit hervorgehen, doch bezweifele er dieses; denn öffentliche Verhandlungen, wenn sie von Nutzen sein sollten, müßten von Besprechungen und Beleuchtungen in allgemein verbreiteten Blättern begleitet sein, welche in Grünberg nicht leicht Jemand veranlassen und leiten werde. Andre Uebelstände knüpften sich an die zur Zeit noch nicht vollständige Reife unserer Zustände für Gemeinzwecke und namentlich an die noch zu häufig vorkommende Verwechselung der Personen mit Sachen. Ein Hauptzweck der Oeffentlichkeit sei, den Wählern Gelegenheit zu geben, sich von der Wirksamkeit ihrer Vertreter zu überzeugen; es sei aber nicht zu verhehlen, daß es noch vielen Mitgliedern der Versammlung an den dem Auge der Oeffentlichkeit vorzuführenden, unterhandlungsfähigen Eigenschaften, deren Erlangung und Heranbildung eine Frucht der Zukunft sein werde, zu sehr fehle, um nicht manche Besorgniß hegen zu müssen. Mit einer lebendigeren Thätigkeit der Städteordnung werde entweder das Verlangen nach Oeffentlichkeit entbehrlich werden, oder sich leichter befriedigen lassen. Referent macht dem verständigen Manne, der seine Stimme so motivirte, nur bemerklich, daß wir keine Städte-Ordnung haben würden, wenn König und Volk 1808 eben so gedacht hätten. Es wird kein Mann geboren, wohl aber Kinder, die zu Männern werden; es springt keine Minerva mehr aus Jupiters Haupt. Wollten wir die Geburt des noch Schwachen und Hilfsbedürftigen verhindern, so würden wir bei unseren irdischen Verhältnissen untergehen. Hat nicht die Einführung der Städteordnung auch manchen Kampf mit der Schwäche und dem Vorurtheil gekostet? und sollte man deshalb wünschen, daß sie erst jetzt, wo man ihren vollen Werth und ihre Lebenskraft erkannt hat, eingeführt würde? Könnte Stimmführer das an so vielen Orten ausgesprochene Begehren der Oeffentlichkeit auch noch 10 Jahre zügeln, wer bürgt ihm, daß nicht nach fünf Jahren ein neues 1813 kommt, wo wie damals die Städteordnung nunmehr die Oeffentlichkeit von dem allgemeinsten Nutzen sein würde?

Der dritte Stimmführer zeigt endlich, wie die materiellen Bedürfnisse der Stadt die Oeffentlichkeit nicht förderten, indem Stadthaushalt und Verwaltung in der schönsten Ordnung seien und etwaigen Mängeln nächstens abgeholfen werden solle. Was das moralische Bedürfniß betreffe, so könne er nicht umhin zu gestehen, daß unsere Zeit ein allgemeines Drängen nach Oeffentlichkeit zeige. Oeffentlichkeit an sich sei eine edle, nicht hoch genug zu stellende Sache, doch sei sie auch des größten Mißbrauchs fähig, werde sie am unrechteu Orte, zu unrechter Zeit oder im unrechten Maße angewendet. Der Stimmführer sucht dann ferner zu zeigen, daß auch die jetzigen Versammlungen keine geheime und die Stadtverordneten ihren Committenten nicht für jedes Wort verantwortlich seien. Durch unbedingte Oeffentlichkeit, sagt er weiter, würden die Stadtverordneten aus selbstständigen Organen fast mechanische Werkzeuge werden — und sich vielleicht an Augendienerei gewöhnen: eine Tugend, bloß vor der Menschen Augen und Ohren geübt, damit sie gehört oder gesehen werde, sei ein Aftergewächs. Nachdem die erste Neugier befriedigt wäre, würden es freilich eine Zeitlang nur die Tagediebe sein, die zuhören und sich dabei köstlich amüsiren würden; doch nach und nach würden auch die fleißigeren Bürger sich gezwungen fühlen, der öffentlichen Zuhörer-Bühne zuzulaufen. Von hier werde ein nächster Schritt sie den Schenkstätten zuführen u. s. w. Die Freunde der Oeffentlichkeit versicherten, daß diese freieren Institutionen vorarbeiten solle; allein damit stehe es so: durch Oeffentlichkeit der Landstände möchte ein wirklich praktischer Nutzen mehr verfehlt als erhöht werden; der größeren Freiheit der Presse werde es nicht bedürfen, so lange dieselbe in der neuesten, bereits sehr weit gehenden Berechtigung erhalten werde; die Heranbildung von Rednern möchte ehr das Reich fader Eitelkeit befördern und einen falschen Patriotismus aus den Motiven schlechter Leidenschaften erbauen. Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens sei etwas ganz anderes: hier mache sie das Volk mit den Landesgesetzen bekannt und lehre es Achtung davor haben.

Gerade diesem letzteren Stimmführer, welcher, so scheint es wenigstens dem Referenten, die getrübtesten Ansichten über Oeffentlichkeit entwickelte, schloß sich die Versammlung mit 32 gegen 2 Stimmen an, indem sie feststellte, fortan eine bedingte Oeffentlichkeit einzuführen, d. h. 1) mit dem zu druckenden jährlichen Rechnungsauszuge von Seiten beider Communalbehörden gleichzeitig eine gedrängte, Jedermann verständliche Uebersicht ihrer Thätigkeit im letztverflossenen Jahre durch den Druck zu veröffentlichen, und 2) als eine Berechtigung für jedes einzelne Mitglied gelten zu lassen, was in früherer Zeit in Grünberg streng unterdrückt, in neuerer Zeit stillschweigend unbegränzt gelitten worden, Mitheilung von Allem, was im Schooße der Versammlung vorgehe, nach freiem Belieben zu machen, soweit nicht der Commune Schaden hieraus erwächst, oder der Gegenstand von der Versammlung ausdrücklich zur Geheimhaltung bestimmt sei.

(Schluß folgt.)

** Schmiedeberg, vom 24. März. — Es hat sich in neuester Zeit über eine andere Vertheilung der Kommunal-Abgaben ein Meinungsstreit erhoben, der bereits in der Sches. Chronik No. 21, wie in mehreren Nummern des Boten aus dem Riesengebirge theils ernst, theils humoristisch das Gebiet der Oeffentlichkeit berührt hat. Wir freuen uns darüber, weil nach unserer Ansicht es für das Gesammtwohl eines Ortes weniger nachtheilig ist, wenn ein Bürger ein Paar Sgr. mehr Steuer giebt, wie er eigentlich geben sollte, als wenn die Einwohnerschaft in einer süßen Selbstzufriedenheit begraben liegt. Wo die Kräfte aber erregt sind, gelangen sie, wohl geleitet, sicher zu einem bessern Resultate, als anfänglich überhaupt nur angestrebt ward. Weit entfernt, die laut gewordenen Stimmen hier speciell zu befehden, ist es vielmehr meine Absicht, dem sich bildenden öffentlichen Urtheile hier noch einige Punkte, aus guter Quelle geschöpft, dabei zur Beachtung zu empfehlen. Man würde sich täuschen, wenn man z. B. die in einer Correspondenz vom Fuße der Schneekoppe (No. 21 Schles. Chronik) enthaltenen Mittheilungen ohne Weiteres für völlige Wahrheit halten wollte, da sie doch mit mannigfachen Irrthümern vermischt sind. Der Verfasser scheint den hiesigen Kommunal-Angelegenheiten fern zu stehen und nur Einzelnes davon erfahren zu haben. Das Wirken der Stadtverordneten und namentlich des Vorstehers ist dadurch in ein schiefes Licht gestellt, was sie zwar nicht abhalten wird, das einmal für gut und recht Erkannte beharrlich zu verfolgen, was aber ihre Thätigkeit, die ohnehin nicht leicht ist, unnöthig erschweren muß. Jedermann weiß, wie viel Aufopferungsfähigkeit dazu gehört, als Stadtverordneter seine Pflicht ganz zu erfüllen, und wie gering der Dank ist, mit welchem die äußere Welt zahlt. Der edle Mann hat allerdings in seinem Innern seinen Lohn, und sein Muth wächst mit den Schwierigkeiten. Zur Sache. Schmiedeberg ist in Folge früherer Verwaltung tief verschuldet. Es mußten im Jahr 1820 (leider war es schon zu spät) die Verwaltungsbehörden sich entschließen, zur Deckung der städtischen Bedürfnisse außer dem königlichen Servis die Erhebung einer Kommunalsteuer anzuordnen, die durch die Umstände von Jahr zu

Jahr erhöht wurde, bis endlich im Jahre 1828 der Servis die enorme Summe von 10,128 Thlr. erreichte. Obzwar durch den Verkauf der städtischen Forsten der Kommune die Haupteinnahmsquelle und somit ein Hauptmittel, ihren finanziellen Zustand zu verbessern, entzogen worden war, so gelang es doch dem lobenswerthen, unermüdlichen Eifer der neuern Kommunalverwaltung, sich aus dem Verfall emporzuarbeiten und den finanziellen Zustand der Stadt zu heben, was dadurch hinreichend bewiesen ist, wenn ich anführe, daß im Jahre 1830, also **nach** dem Verkaufe der Waldungen, die städtischen Schulden noch die Summe von 112,065 Thl. betrugen, Ende December 1843 aber bis auf 61,703 Thlr. getilgt worden waren. Das sind Thatsachen, die keines Kommentars bedürfen. Um dies jedoch zu bewerkstelligen, mußten außer dem hohen, auf Schmiedeberg haftenden Servis noch sehr bedeutende Kommunal-Abgaben erhoben werden, da durch dieselben alle Kommunal-Bedürfnisse (Besoldung der Beamten ꝛc.) zu bestreiten waren, weil alle übrigen Kämmerei-Einnahmen zur Bezahlung der Zinsen und Amortisation der Stadtschulden verwandt wurden. Die Kommunal-Abgaben wurden um so drückender, als inmitten die reichen Einwohner nach und nach von hier wegzogen. Dennoch gelang es der Sorgfalt der städtischen Verwaltung eine Ermäßigung der Abgabensumme zu erwirken. Sie ist im Jahre 1843 bis auf 6,916 Thlr. vermindert worden, eine Summe, freilich bedeutend niedriger als 1828, aber noch viel zu hoch für unsern fast ganz nahrlosen Ort, und um so schwerer aufzubringen, als keine richtige **Vertheilung** stattfindet. Der Einzelne **weiß** nicht, worin die Unrichtigkeit liegt, fühlt aber ihr Vorhandensein, und es ist schwer, Unzufriedene bei den bestehenden Vertheilungs-Prinzipien gründlich zu beruhigen.

Bisher wurden die städtischen Abgaben in der Art aufgebracht, daß a) zur Deckung des Königl. Servis vom Ertrage des Grundbesitzes 7 pCt., des Nebeneinkommens 1 pCt., b) zur Deckung der Communal-Bedürfnisse nach verschiedenen Procentsätzen und zwar von 1 — 200 Thlr. $4\frac{1}{12}$ pCt., von 200 — 500 Thlr. $5\frac{1}{3}$ pCt., von 500 — 1000 Thlr. $6\frac{5}{12}$ pCt., von 1000 Thlr. und darüber $7\frac{5}{6}$ pCt. sowohl vom Ertrage des Grundbesitzes, als des Nebeneinkommens erhoben wurden.

Um den Schwierigkeiten in der Abgaben-Vertheilung auszuweichen, wurde das Einkommen allgemein bedeutend niedriger abgeschätzt, als es in der That ist. Dadurch wurde indeß der Uebelstand nichts weniger als beseitigt. Die unteren Klassen, deren Einkommen sich nicht niedriger stellen ließ, als es geschehen, mußten den wirklichen Betrag versteuern, während die Wohlhabendern nur von einem Theile ihres Einkommens Steuer zahlten. Aber auch diese Letzteren gewannen dadurch Nichts; denn, was ihnen durch Herabsetzung des Einkommens unter einem notorischen Betrag als Erleichterung gewährt ward, wurde ihnen durch die Steigerung des Prozentsatzes wieder entzogen; ja sie kamen durch diese scheinbaren Ermäßigungen oft noch höher zu stehen, da die Progression der Procentsätze eine sehr willkürliche ist. Abgesehen davon aber, daß die Skale dieser Sätze willkürliche Sprünge darbietet, so macht sie es auch beinahe unmöglich, angemessene und gerechte Ermäßigungen und Steigerungen eines Steuernden eintreten zu lassen, indem einige Thaler muthmaßlichen Einkommens mehr oder weniger den Contribuenten in eine höhere oder niedere Klasse bringen; so zahlen 500 Thlr. Einkommen 26 Thlr. 20 Sgr., 525 Thlr. dagegen 33 Thlr. 20 Sgr., so daß hier 25 Thlr. Einkommen mit 7 Thlr. Steuer belegt sind. Wenn nun überdies die Abschätzung des bei uns nicht unbedeutenden Grundbesitzes nach keinem festen Princip erfolgt, sondern dem Ermessen der Schätzungs-Commission anheimgestellt war, so dürfte das Mangelhafte der bisherigen Communalsteuer-Vertheilung wohl nicht zu leugnen sein. Zu diesem Uebelstande gesellte sich nun noch der, daß die Einwohner bei der zeitherigen Vertheilung der l. Steuern gegen die Willkür durch Nichts geschützt waren, mehr Abgaben entrichten zu müssen, als das wirkliche Bedürfniß erheischte; daß eine Ermäßigung der Communal-Abgaben, welche bei dem jetzigen Finanzzustande der Stadt gewiß zu erwarten steht, nicht gleichmäßig auf die Beisteuernden vertheilt werden kann.

Dies Alles veranlaßte die Stadtverordneten, wie aus den Akten hervorgeht, die Aenderung der zeitherigen Abschätzungs-Principien und des Steuermodus zu beantragen, darauf zu dringen, daß insbesondere der Ertrag der Grundstücke nicht mehr **muthmaßlich** und **annahmsweise** (arbitrium), sondern nach dem zu ermittelnden **Umfange** und der **Güte** der Bodenfläche ꝛc., so wie der Ertrag des Einkommens durchgehends nach einem **mäßigen Mittelsatz** eingeschätzt werde. Sodann sollte das **wirklich zu deckende Bedürfniß genau** ermittelt und festgestellt, hierauf aber der königl. Servis und die Communalsteuer zusammengeworfen, nach dem Verhältniß 1 : 3 auf den Ertrag des Grundbesitzes und Nebeneinkommens vertheilt werden. Obzwar nun nach der für 1844 entworfenen Probeanlage der Ertrag der Grundstücke zum königl. Servis und der Communal-Abgaben mit 14 pCt., der Ertrag des Nebeneinkommens aber zu beiden mit $4\frac{1}{2}$ pCt. besteuert werden mußte, so ist gegen das frühere Verhältniß keine Steigerung zu finden, weil seither der Grundbesitz mit $12\frac{1}{12}$ bis $14\frac{5}{6}$ pCt., das Nebeneinkommen aber von $5\frac{1}{12}$ bis $8\frac{5}{6}$ pCt. besteuert worden ist. Die Ausführung dieses Planes mußte jedoch noch um ein Jahr verschoben werden, da sich bei näherer Ermittelung und Prüfung der erst im Monat November geschlossenen Einschätzung herausstellte, daß der Flächeninhalt des Grundbesitzes nicht überall richtig angegeben, von dem ermittelten Ertrage der Häuser auf Reparaturkosten ꝛc. nichts abgezogen worden und überhaupt noch einige Fehler bei der Einschätzung vorgekommen waren. Den Stadtverordneten ist die Bestimmung der Rescripte vom $\frac{4}{14}$. Juli 1832 zu dem § 184 der St.-O. gewiß bekannt; und wenn in Nr. 9 des Boten aus dem Riesengebirge gesagt wird, die Schätzungs-Deputation sei von den Stadt-Verordneten zu den vorgefallenen Mißgriffen gezwungen worden, so ist dies eine **unwahre** Behauptung. Ich begnüge mich für heut mit der ruhigen Darlegung des Sachverhältnisses.

Tagesgeschichte.

† **Breslau**, vom 28. März. — In dem Artikel der Beilage zu No. 73 der Schles. Ztg. d. d. Strehlen den 19ten d. M. bringt uns der Herr Vertreter der dasigen Polizei ein Ereigniß wieder in Erinnerung, daß mit allen daraus hergeleiteten verdienstlichen Ansprüchen schon längst in das Meer der Vergessenheit hinab gesunken war; um, nachdem er mit seinem früheren Vorwurfe der Partheilichkeit gegen uns aus dem Felde geschlagen worden war, zu demselben nun auch noch den „eines schlecht verhüllten Grolles und der Ungerechtigkeit" hinzuzufügen.

Obwohl wir die Beurtheilung der Frage: mit welchem Rechte uns diese neuen Vorwürfe treffen, nach den Vorlagen ohne Besorgniß irgend eines Nachtheils dem unpartheiischen und verständigen Leser füglich stillschweigend überlassen könnten, so sehen wir uns dennoch namentlich aus dem Grunde zu einer nachträglichen kurzen Beleuchtung derselben genöthiget, um in den Augen unseres Gegners zuletzt nicht auch noch in den Verdacht zu gerathen, daß wir ihn einer weiteren Widerlegung nicht für würdig erachteten.

Groll bedeutet unseres Wissens seinem Wortverstande nach eine eingewurzelte heimliche Feindschaft gegen eine Person oder Sache, und **Feindschaft** die Neigung, einem Anderen aus Uebelwollen zu schaden. Wenn wir uns aber durchaus nicht entsinnen, daß unser ehrenwerther Herr Gegner uns früher schon ein Mal eine Veranlassung gegeben hätte, die nach vernünftigem Ermessen etwa im Stande gewesen wäre, eine solche verwerfliche Neigung in uns gegen ihn zu erwecken, können wir auf der anderen Seite auch wahrhaftig nicht begreifen, wie dieselbe, wenn man, was aber wohl so leicht nicht geschehen dürfte, als eine solche Veranlassung nun auch die Mittheilung betrachten wollte, die das Publikum der unsrigen gegenüber über die außergewöhnliche Thätigkeit belehren sollte, welche bei Gelegenheit des besprochenen Kirchenraubes auch von einer anderen Seite her entwickelt worden sei, in der kurzen Zeit unserer Bekanntschaft von daher sich sogar schon bis zu einer so enormen Höhe gesteigert und Wurzel gefaßt haben könnte.

So wie wir uns demnach aber von der uns aufgebürdeten bitteren Empfindung dieser heimlichen Art von Zorn ihm gegenüber wirklich völlig frei fühlen, kennen wir in Bezug auf denselben auch das Gefühl der Ungerechtigkeit nicht; da wir ja im Gegentheile unsere Bereitwilligkeit, die Pflichten des strengen Rechtes auch gegen Andern nach Möglichkeit zu erfüllen, schon durch unser Zugeständniß in dem Artikel vom 12ten d. M. zur Genüge erkennbar gemacht haben, daß der besonderen Verdienste, welche sich die Strehlener Beamten um die Ermittelung der bei dem gedachten Ereignisse betheiligten Verbrecher erworben, nur darum nicht eher speciell erwähnt worden seien, weil dieselben uns bis dahin völlig unbekannt geblieben waren.

Außer dem aber können wir uns auch — ganz abgesehen davon, daß nach Allem sein unzeitiges Schweigen lediglich die vermeintliche ursprüngliche Beeinträchtigung der Verdienste seiner Untergebenen zur Folge gehabt und die nachher gefolgten mannigfach belästigenden Erörterungen herbeigeführt hat, während im anderen Falle uns von seinen Mittheilungen vielleicht auch etwas zu Ohren gekommen und dann weiter berichtet worden wäre — von der Richtigkeit seiner Ansicht durchaus nicht überzeugen, daß in dem vorliegenden Falle, wie überhaupt das gerühmte mündliche Verfahren dem Zwecke mehr entsprechend gewesen sei, als eine ausführliche schriftliche Darstellung bereits ermittelter Thatumstände, die freilich zu Zeiten für Manchen ihr Unangenehmes haben mag. Das Gehörte vergißt sich leicht, wie die Erfahrung bestätigt hat, wird oft grade nur in seinen unwesentlicheren Theilen aufgefaßt und wieder zur Sprache gebracht, und das abermalige Erforschen und Feststellen des Vergessenen oder Mangelhaft mitgetheilten ist, in sofern dies als wesentlich nicht unterlassen werden darf, später fast immer mit größeren Schwierigkeiten und Zeitverlusten verbunden, als die sofortige Aufzeichnung gewöhnlich mit sich bringt. Daß aber hier die gleichzeitige Uebersendung einer ausführlichen und sachgemäßen schriftlichen Mittheilung, wenn sie sonst nur beliebt worden wäre, durch die Hand derjenigen Personen, deren Anwesenheit hierorts zur etwanigen Anerkennung derjenigen, welche des Verbrechens verdächtig waren, im Fall der Auffindung allerdings nöthig war, an die betreffende Behörde mit Vermeidung alles dessen, wodurch nachträglich die geschehene Unterlassung beschönigt werden soll, ganz besonders möglich war, scheint in dem erregten Amtseifer eben so völlig übersehen worden zu sein, als später der Umstand, daß wir in unserem Artikel vom 12ten nur der Spurverfolgung der Verdächtigen bis zum Eingange in eine große und volkreiche Stadt ohne näheren Aufschluß über ihre persönlichen Verhältnisse und deren Verbleiben eine minder große Bedeutung beigemessen haben.

Uebrigens aber behebt sich dieser ganze Streitpunkt endlich dadurch, daß sämmtliche Polizeibehörden sowohl nach der Circular-Verfügung des Ministerii des Innern und der Polizei vom 16. April 1819 (Ann. III. 465) als nach der Verordnung der hiesigen königl. Regierung vom 9. Mai 1819 (Amtsbl. S. 258) schon längst im Interesse der Sache verpflichtet sind, sich von Zeit zu Zeit und so oft sich, wie hier der Fall war, eine besondere Veranlassung dazu darbietet, wechselseitig schriftliche Mittheilungen in Bezug auf Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und Personen zu machen, welche dieselbe einzeln oder in Banden bedrohen und dadurch zu der Möglichkeit ihrer vollständigen Ueberwachung mitzuwirken.

---

* **Münsterberg**, vom 30. März. — Die in No. 72 der Schlesischen Zeitung enthaltene Notiz aus dem Schwäb. Merkur in Betreff eines angeblich im Münsterberger Kreise vorgekommenen unerhörten Sacrilegii bedarf als eine maßlose Uebertreibung einer Berichtigung. Das Sachverhältniß ist folgendes: Der Bauer S. zu Heinrichau hatte sich aus Pietät veranlaßt gesehen, ein durch die Länge der Zeit unscheinbar gewordenes, an seinem Grundstücke befindliches Christusbild durch ein neues zu ersetzen. Da die Abnahme des alten Bildes ohne zuvorige Anzeige an die Polizeibehörde erfolgt war, so fand sich das Kreisamt veranlaßt, den S. hierüber zu constituiren. Bei den hiernach stattgehabten polizeilichen Recherchen hat sich auf das Bestimmteste ergeben, daß den S. auch nicht der entfernteste Vorwurf des Eigennutzes trifft, da die Anschaffung des von ihm neu aufgestellten Christusbildes einen ungleich größeren Kostenaufwand erforderte, als die, nicht 100 Rthlr., sondern 1 Rthlr. 26 Sgr. ausmachende Lösung betrug, die ihm der Kupferschmied P. zu Münsterberg für das Blechmaterial des abgenommenen Standbildes bezahlt hatte. Dies der aktenmäßige Hergang des beregten Vorfalls.

Falkenberg, vom 28. März. — Unser friedfertiges und harmloses Städtchen ist seit einigen Wochen der Schauplatz der größten Beunruhigung geworden. Eine Rotte Bösewichte scheint es auf Raub und Diebstahl abgesehen zu haben, und erhält durch Feueranlagen die ganze hiesige Bevölkerung in steter Angst und Besorgniß. So brannte am 28. Februar das hiesige Schießhaus ab, am 19ten d. M. eine Stallung in der Vorstadt, am 22sten im nahen Weschelle ein Bauergut und am 25sten, nachdem ein bereits brennender Schuppen gelöscht, wurde im ganz nahen Dorfe Czeppanowitz eine Häuslerstelle ein Raub der Flammen und hierbei fleißig gestohlen; und ein anderes Feuer in der Stadt, das so eben ausbrechen wollte, wurde nur durch die Umsicht und Thätigkeit des Herrn Bürgermeisters sogleich entdeckt und verhütet. — Die besten Habseligkeiten sind eingepackt und Alles steht auf dem Sprunge. Tag und Nacht gehen Patrouillen und das Wachen wird ununterbrochen fortgesetzt. Böswillige Absichten sind gar nicht in Abrede zu stellen. Aus dem Rauche hat man den Geruch des Pulvers und Schwefels ganz deutlich wahrgenommen. Der Verdacht, daß die Feuer-Assekuranz dem Lasterhaften zu schändlicher Handlung die Gelegenheit bietet, mehrt sich. Das wäre schrecklich, wenn eine so wohlthätige Anstalt zu derartigen gefährlichen Verbrechen verleiten sollte. Allgemeine Verwünschung, der größte Abscheu und die strengste Bestrafung müßte solche Verbrecher treffen! — Unser verehrter Herr Landrath, der durch eine lange Reihe von Jahren für das Wohl des Kreises so thätig gewirkt, hat zu allgemeinem Bedauern seine Resignation gegeben und heute ist die neue Wahl erfolgt, deren Resultat noch unbekannt ist.

Seume gegen Reit-Jagd-Vereine.

Wer auf dem Fußsteige reitet, wird die Barriere brechen, die junge Pflanzung niederhauen, die Saat zerstampfen, die Zäune durchhauen, den Garten berauben, den Hof plündern, den Eigenthümer mißhandeln, die Jungfrauen schänden, den Vater morden, das Land verrathen. Die Steigerung ist ganz natürlich. Wer nur anfängt, Gesetz und Ehre zu verspotten, hat schon den größten Schritt zur letzten Niederträchtigkeit gethan. Der erste Keim ist der dumme Rausch: „**Wir haben das Privilegium.**" Das erste Privilegium ist die Thür zur letzten Schandthat.

(Seume's Werke. 4. Bd. Apokryphen. S. 253.)

Niederschlesische Zweigbahn.

Im Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 3. Februar c. und in Gemäßheit des §. 8 unseres in der am 4ten d. M. abgehaltenen General-Versammlung festgestellten Statuts haben wir die **zweite Einzahlung** auf die gezeichneten Actien mit

zehn Prozent

des ganzen Actienbetrages in den Tagen vom 15ten bis zum 30. April c. incl. festgesetzt, und fordern wir die Herren Actionaire unserer Gesellschaft, unter Bezugnahme auf die §§. 9 und 11 des Statuts, wegen Verhaftung der ursprünglichen Zeichner und wegen der Folgen der Nichteinzahlung hiermit auf, diese Einzahlung unter Einreichung der betreffenden Quittungsbogen, welchen ein nach der Nummerfolge derselben geordnetes und unterschriebenes Verzeichniß in duplo beizufügen ist, in den gedachten Tagen an unsere Haupt-Kasse, Paulinergasse No. 544, hieselbst gegen Quittung des Haupt-Rendanten Herrn Meyer zu leisten.

Dem Einzahlenden wird ein Exemplar des Verzeichnisses unterschrieben und untersiegelt sofort wieder eingehändigt, und gegen Rückgabe desselben werden am folgenden Tage die Quittungsbogen ausgereicht.

Die von der ersten Einzahlung von 5 pCt. bis jetzt aufgelaufenen Zinsen können, ihrer Geringfügigkeit wegen, erst bei der dritten Einzahlung mit in Abzug gebracht werden.

Glogau, den 27. März 1844.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn:
Dr. Bail.
v. Reder. Metzke. Gr. Logau. Lehfeldt.

Der Verkauf

der auf den Hüttenwerken zu Kamnig und Schmelzdorff gefertigten Vitriole wird zufolge Uebereinkunft vom 30. Januar d. J. fortan gemeinschaftlich betrieben. In Breslau ist der Debit zu gleichen Preisen nur

den Herren **Berger & Becker**, Carlsstraße No. 45.
" " **Adolph Koch**, Ring No. 52.
" " **C. F. Seeliger**, Albrechtsstraße No. 14.

übertragen.

Stanowitz und Breslau, im März 1844.

Ober-Amtmann **Eisfeld**, Lehnsträger des Kamniger Werkes.
J. Müllendorff, Kaufmann, Lehnsträger des Schmelzdorffer Werkes.

Das Lithographische Institut von S. Lilienfeld in Breslau,

Reusche Straße No. 38 parterre, zu den 3 Thürmen,

empfiehlt sich zur sorgfältigsten Anfertigung der modernsten Adreß-, Visiten- und Verlobungs-Karten, Wechseln, Anweisungen, Quittungen, Preis-Couranten, Fracht- und Mauthbriefen, Vorschriften, Wirthschafts-Tabellen, Wein- und Waaren-Etiquetten, sowie Zeichnungen jeder Art, als: **Portraits nach der Natur auf Stein gezeichnet**, Genre-Bilder, Landschaften rc.

Dasselbe hat vorräthig:

Eisenbahn-Actien-Schlußzettel, Wohnungs-, Mieths-Contracte und Miethszins-Quittungen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Fracht- und Mauthbriefe, Calligraphische Alphabete, die neue Schreibschule zur Schul- und Selbstübung, 200 verschiedene Sorten Schreibebücher, à Dutzend von 4½ Sgr. bis 15 Sgr., Wein- and Waaren-Etiquetten in größter Auswahl rc.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Löwe.
Heinrich London.
Liegnitz und Greiffenberg.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Mittag um 12¼ Uhr erfolgte, glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Reckoß, von einem gesunden Mädchen zeige ich statt jeder besondern Meldung hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an.

Berlin den 29. März 1844.

G. H. Oppermann.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau, geb. v. Schickfuß, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

E. v. Sausin.

Moisdorf den 29. März 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr endete sanft das Leben unserer zweiten Tochter Sophie, in dem Alter von 1 Jahr und 4 Monaten. Um stille Theilnahme bitten

M. Langendorff und Frau.

Breslau den 31. März 1844.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 2ten: „Die Tochter Figaro's" oder „Weiberlist und Weibermacht." Lustspiel in 5 Akten nach dem Französischen von Börnstein.

Die Schöpfung von Haydn.

Gründonnerstag den 4. April wird Unterzeichneter die Ehre haben, **die Schöpfung von Haydn,** zum Besten seiner Mutter, in der mit Dielen belegten Aula, aufzuführen.

Billets à 20 Sgr. und Text à 2½ Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Grosser (vormals Cranz), Leuckart, Schumann und Abends an der Kasse zu haben.

August Schnabel.

Kroll's Wintergarten.

Den geehrten Abonnenten erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß das **auf heute** angekündigte Subscriptions-Concert eingetretener Umstände wegen ausfällt. **A. Kutzner.**

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 24sten October v. J. hierselbst verstorbenen Kaufmanns Otto Ephraim Landeck ist den 20sten November v. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 3ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kotschote in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worgen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 13ten Februar 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Aufgebot.

Die unbekannten Kinder des am 6ten November 1746 hierselbst gebornen, vor ungefähr 50 Jahren nach Polgsen in Schlesien verzogenen Benjamin Gottlieb Brand oder rechtmäßige Leibeserben, welchen laut des am 24sten November 1830 publicirten Testaments des hiesigen Brauers Carl Gottlob Brand und seiner Ehefrau Susanne Rosine, gebornen Schotte, ein Erbtheil von ohngefähr 300 Rthlr. zugefallen ist, werden hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 2ten October 1844 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Ob.-Landesgerichts-Assessor Sittenfeld anstehenden Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, da sie sonst mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden.

Rawicz den 4ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Paulwitz beabsichtigt seine dasige, mit einem oberschlägigen Gange versehene Wassermühle um 100 Schritte weiter hinauf zu verlegen und das Wasser zugleich zum Betriebe einer Dreschmaschine zu verwenden.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht hiergegen zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier schriftlich anzubringen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung nachgesucht werden wird.

Trebnitz den 14. März 1844.

Der Königl. Landrath.
v. Poser.

Subhastations-Patent.

Die Brandtsche Wassermühle No. 3. zu Arnoldsmühle, Breslauer Kreises, an der Weistritz, gerichtlich taxirt nach dem Materialwerthe auf 2304 Rthlr., nach dem Ertrage auf 3244 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns, Sandstraße No. 14, einzusehenden Taxe, wird

den 8ten Mai 1844 Vormitt. 9 Uhr

zu Arnoldsmühle nothwendig subhastirt.

Breslau den 18ten Januar 1844.

Das Gerichts-Amt Arnoldsmühle.

Edictal-Citation.

Von dem Standesherrl. Gericht zu Militsch ist über den Nachlaß des am 13ten Januar 1844 zu Militsch verstorbenen Standesherrl. Gerichts-Secretair Benjamin Andreaß am 14ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 5ten Juli c. Vormitt. 9 Uhr

vor dem Justizrathe Michaelis in unserem Parteienzimmer angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir den etwa hier Unbekannten den Justiz-Commissarius Thebesius hierselbst in Vorschlag bringen, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Außenbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Militsch den 19ten März 1844.

Das Standesherrliche Gericht.

Auction.

Am 3. April c. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Breitestraße No. 42, Kattune, Mousselin de laine- und Crep de Rachel-Kleider, Umschlagetücher, weiße und gefärbte Leinwand, und um 11 Uhr 15 Pfd. Saffran öffentlich versteigert werden.

Breslau den 29. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Gänzlicher Ausverkauf

meiner sämmtlichen Putzwaaren, da ich gesonnen bin, mein Geschäft aufzugeben.

Rosalie Riewe, Elisabethstraße No. 1.

Auction.

Die zur Kaufmann J. C. Weidner'schen Konkurs-Masse gehörigen Zinn-, Metall-, Messing-, Blech-, Eisen- und andere Waaren, taxirt auf zusammen 737 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., werde ich am 16ten April c. und an den folgenden Tagen früh von 9 Uhr und Nachmittags von 1 Uhr ab, im Auftrage des hiesigen Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts auf hiesigem Rathhause, jedoch nur gegen sofortige baare Bezahlung in Preußisch Courant versteigern, und werden Kauflustige dazu hierdurch vorgeladen.

Greiffenberg in Schl. den 30. März 1844.

Der Auctions-Commissar Wiedner.

Haus-Verkauf.

Die Eigenthümerin des auf der Kupferschmiedegasse sub No. 46. belegenen Hauses beabsichtigt dessen Verkauf an den Meistbietenden und hat mich beauftragt, Gebote auf dasselbe in einem auf den

23sten April Nachmittag 3 Uhr in meiner Kanzlei, Herrenstraße No. 29,

anberaumten Termine anzunehmen. Der Ertrags-Ueberschlag kann ebendaselbst eingesehen werden. Kauflustige, welche das Haus besichtigen wollen, werden ersucht, sich dieserhalb an den Polizei-Sergeanten Herrn Kalinke, wohnhaft Schuhbrücke No. 33, zu wenden. **Gräff**, Justizrath.

Bekanntmachung.

Ein 1½ Meile von Groß-Glogau und eben so weit von Fraustadt, ¼ Meile von der Obra nahe an der Chaussee, und gerade in der Linie der projectirten Posen-Glogauer Eisenbahn belegenes Allodial-Rittergut ist aus freier Hand augenblicklich zu verkaufen.

Dies Gut besteht aus 1400 Magdeburger Morgen Ackerland erster und zweiter Klasse 248 Morgen Wiesen und 1000 Morgen alten Fichten- und Birken-Wald-Bestand. Der übrige Boden bis zum Ausgleiche von 5000 Morgen trägt Zinsen. Die Bevölkerung beträgt 2300 Seelen. Die Gebäude sind in gutem, wirthschaftlichem Zustande und in zwei Vorwerke getheilt, es ist hinlängliches, zu dem Gute gehörendes Vieh-Inventarium vorhanden und die Separation zu Stande gebracht. Pfandbriefe sind bisher noch nicht genommen worden, jedoch alle Vorbereitungen ausgeführt, so daß der Käufer ohne alle Schwierigkeiten die Pfandbriefe aufnehmen kann.

Die Grundzinsen betragen 650 Rthlr.; von den Gartenbauern wird eine hinlängliche Anzahl von Handdiensttagen geleistet; auch bietet die Lage des Gutes günstige Gelegenheit zu parzellenweisen Verpachtungen.

Das Nähere erfahren Kauflustige bei den Informations-Bureau oder bei dem Herren Justiz-Commissarius Krüger zu Posen.

Der in Alt-Festenberg an der Breslauer Straße liegende Großkretscham, massiv gebaut, nebst Gaststall rc. und das in Stadt Festenberg gelegene Haus, das sogenannte Bergschlößchen, sind aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können die näheren Bedingungen bei Herrn Kaufmann Rösler in Festenberg erfahren.

Ein Dominial-Gut

von 348 M. Mg. Acker, Wiese und Wald, 4 Meilen von Breslau, für den Preis von 14,000 Rtlr., mit Einzahlung von 5000 Rtlr., so wie eine bedeutende

ländliche Wirthschaft

von 191 Morg. Acker und Wiese, 7 Meilen von Breslau, für den festen Preis von 4000 Rthlr., mit Anzahlung von circa 2000 Rtlr. weiset zum Verkauf nach

Paul Trenkler, Ohlauerstr. No. 82.

Eine Kochmaschine, Hausgeräth einer Restauration, ein gutes ⅘ Billard und gebrauchte Meubles nebst 12 St. Divans verschiedener Größe sind billig zu verkaufen: Albrechtsstraße No. 17.

Vorzüglich gute Gebirgs-Butter in Tonnen und in Pfunden ist zu haben Schmiedebrücke 64, im Keller nahe am Ringe, bei A. Kleß.

So eben erschien von dem
K. Pr. General-Lieutenant v. Lossau:

Napoleon,

verglichen mit den von ihm als Ideale der Kriegführung bezeichneten Feldherrn.
gr. 8. 25 Sgr.

Napoleon bildet zugleich den 7ten oder Schlussband der „Ideale der Kriegführung", eines anerkannt classischen Werkes, welches in der Bibliothek keines höhern Offiziers fehlen sollte.

Dieses Werk enthält in 7 Bänden mit Karten und Plänen:
I—II. Alexander, Hannibal, Caesar. 4⅔ Thlr.
III—IV. Gustav Adolph, Turenne, Eugen. 6⅓ Thlr.
V—IV. Friedrich der Grosse. 4⅚ Thlr.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Berlin.
Schlesinger'sche Buch- u. Musikhndlg

Der Vollbluthengst Lama,

vom Taurus und der Reaction, (Bruder des Flambeau und Kippfelnose) deckt zu Klein-Oels bei Ohlau

Vollblutstuten für 3 Frd'or. und 1 Rthlr. in den Stall.
Halbblutstuten für 1 Frd'or. und ½ Rthlr. in den Stall.

Gute Ställe finden sich an Ort, das Futter wird nach dem Marktpreise berechnet.

Bleichwaaren

aller Art zu bester Besorgung auf meiner Naturbleiche in Ruhbank bei Landeshut übernehmen zur Beförderung an mich:

In Breslau Herr Wilhelm Regner,
" " " F. A. Stilch, Weidenstraße, Stadt Wien.
" Bolkenhain " August Kiesling.
" Glogau " R. E. Jungnickel.
" Guhrau " Adolph Ratsch.
" Jauer " C. F. Fuhrmann.
" Neumarkt " Gottlob Brettschneider.
" Oels " C. Matzke & Sohn.
" Ratibor " Julius Berthold.
" Schweidnitz " Eduard Hübner.
" " " E. Junghans sen.
" Zobten " W. A. Witschel.

Freiburg den 28. Februar 1844.

E. G. Härtel.

Für Gehörkranke bin ich jetzt nur von 2 bis 4 Uhr zu sprechen.

Dr. Pappenheim,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer,
Schweidnitzer Straße No. 17.

Meinen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß sich mein Geschäfts-Local, Antonien-Straße No. 36, zwei Treppen hoch, befindet.

Moritz J. Wiener.

Ich wohne jetzt Ring No. 9, 2 Treppen hoch.

Teichmann,
königl. Justizcommissar und Notar.

Der Wahrheit getreu erkläre ich hiermit, daß ich den Königl. Hof-Zimmermaler Stiller nicht eher in meinem neu erbauten Hause gesehen habe, als bis ich demselben die eichenholzartig zu malenden Thüren zur Ausführung übertrug.

Mäkel, Partikulier.

Meiner „Erklärung" in der Breslauer Zeitung No. 77 fehlt noch nachstehende, auf Wahrheit beruhende Thatsache. Ich bin trotz dessen, daß ich bedeutenden Vorschuß vom Herrn Hof-Zimmermaler Stiller empfangen hatte, ohne Entlassungsschein und ohne es ihm anzuzeigen, aus dessen Arbeit getreten und habe bei Herrn Bossard gearbeitet. Herr Stiller reklamirte mich hierauf, damit ich meinen eingegangenen Verpflichtungen genüge, und ich fühle selbst, daß ich ein Unrecht beging, indem ich die Arbeit bei Hrn. Stiller verließ, ohne meine Vorschüsse abgearbeitet zu haben.

Berger, Maler-Gehülfe.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Beiträge zur Landgüter-Schätzungskunde,

behufs

der Vereinfachung und Erleichterung des Verfahrens

bei Ertrags- und Werths-Veranschlagungen

von

Dominial-Gütern, bäuerlichen Besitzungen und einzelnen ländlichen Grundstücken;

eine Fortsetzung

der Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen und Ansichten

von

Albrecht Block,

Direktor des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und Mitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie.

X u. 190 S. gr. 4., auf Maschinen-Velin. Preis geh. 2 Rthlr.

Je fühlbarer sich schon seit längerer Zeit der Mangel einer richtigen Basis bei Güter-Abschätzungen herausstellte um so willkommener wird das Erscheinen dieses Werkes sein, in welchem der würdige Herr Verfasser mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit den Weg vorzeichnet, der bei Abschätzungen von Grundstücken einzuschlagen ist. In bequemer und leicht faßlicher Form sind in einem Anhange noch einige Abschätzungs-Beispiele beigefügt, welche darthun, wie nach diesen Grundsätzen auch die verschiedensten Grundstücke mit denen von der Lokalität bedungenen Abänderungen richtig zu schätzen sind. Jedenfalls hat sich der Herr Verfasser ein neues Verdienst im Felde der Landwirthschaft erworben, und wird die Anerkennung durch allgemeine Annahme dieser Veranschlagungsart nicht ausbleiben.

Wilh. Gottl. Korn.

So eben sind erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Straße Nr. 47, vorräthig, sowie durch **E. Rudolph** in **Landeshut**, **H. A. Sello** in **Krotoschin** und **E. G. Schön** in **Ostrowo** zu beziehen:

Müller, Benjamin, das Kostvarste des Kaufmanns. gr. 8. Berlin, Mittler. Brosch. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Hamann, A. W., Darstellung des Wissenswürdigsten der Berliner Bäckerei. gr. 8. Berlin, Mittler. Brosch. 10 Sgr.

Bernoulli, J. G., Vademecum des Mechanikers, oder praktisches Handbuch für Mechaniker, Mühlbauer, Ingenieurs, Techniker und Gewerbsleute. 4te Auflage, umgearbeitet und stark vermehrt. 8. Stuttgart, Cotta. Geb. 1 Rthlr.

Bruhn, Dr., H., kurzgefaßtes Lesebuch der Chemie, in Bezug auf die in nächster Beziehung zu derselben stehenden Gewerbe. Zum Unterricht für angehende junge Landwirthe. 2te Abtheilung, „die organische Chemie". Gr. 8. Dresden, Arnold'sche Buchhandl. Brosch. 22½ Sgr.

Elbmann, E., Encyclopädie landwirthschaftlicher Verhältnisse und Berechnungen. Ein Hand- und Hilfsbuch zu landwirthschaftlicher Werthsermittelungen für Landwirthe, Cameralisten und Oekonomie-Commissaire. Gr. 8. Sondershausen, Eupel. Brosch. 2 Rthlr.

Jehova. Ein katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für das reifere jugendliche Alter. Aus dem Nachlasse des Pfarrers Biggel. Mit einem Stahlstiche. 12. Stuttgart, Hallberger. Brosch. 19 Sgr.

— — Dasselbe in gepr. Leder gebunden, mit Goldschnitt und Futteral. 1 Rthlr.

Röbbelin, A. H., die wichtigsten Momente der Diätetik, für das mittlere und höhere Lebensalter, mit besonderer Rücksicht auf die betreffenden Tagesfragen kritisch erörtert. 1ter Theil, „Speise und Trank". Gr. 8. Leipzig, O. Wigand. Brosch. 24 Sgr.

Sue, Eugen, die Geheimnisse von Paris. Deutsch von Dr. A. Diezmann. 12 Bände mit Gerolstein. 12. Leipzig, O. Wigand. Brosch. 1 Rthlr. 24 Sgr.

Die österreichischen Juden. 8. Leipzig, Reclam jun. Brosch. 7½ Sgr.

Dieterich, C., Vater Gottfried, oder die schwere Kunst, Kinder zu erziehen. Eine Volksschrift. 2te, mit Zusätzen vermehrte Auflage. 12. Ulm, Nübling. Brosch. 4 Sgr.

— — Conrad Wiederhold, Commandant von Hohentwiel. 12. Ulm Brosch. 5 Sgr.

Marheineke, Dr., Philipp, die Reform der Kirche durch den Staat. 8. Leipzig, Brockhaus. Brosch. 1 Rthlr.

Das neue Testament. Deutsch durch Dr. Martin Luther, nach der letzten Ausgabe von 1545. Mit 12 Stahlstichen. Vollständig in 12 Lieferungen. 1te Lieferung. Leipzig, Hartung. Preis für das complette Werk: 2 Rthlr.

Bekanntmachung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß meine zeither bestehenden Eilfuhren nach Breslau ungehinderten Fortgang haben und deren Abgang an jedem Sonnabend von hier stattfindet.

Der Lohn ist 1½ Rtl. pro Ctr., in 7 und 8 Tagen Lieferzeit, und bei gewöhnlicher Fuhre, welche in jeder Woche einigemal abgeht, wird im Verhältniß stets die billigste Fracht bei 10 und 12 Tagen Lieferzeit berechnet.

Leipzig, den 23. März 1844.

Johann Severin Wagner,
Brühl, goldene Kanne.

Gartengemüse, Blumen und ökonomische Futtergras-Saamen,
letztere in reinen Sorten und mit Sachkenntniß zu dauerhaften Rasenplätzen, zur Hutung und Schnittfutterung für Hornvieh, zur Hutung für Pferde, zur Hutung für Schafe, gemischt empfiehlt laut dem dieser Zeitung No. 77, Sonnabend den 30. März d. J. beigelegten Saamenverzeichniß:

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Verkaufs-Anzeige.

Sommerrübs, Wicken, Hirse, Leinsaamen, rothen und weißen Kleesaamen, so wie rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, offerirt billigst

Salomon Simmel junior,
Breslau, Schweidnitzer Straße No. 28.

Steinkohlen-Theer,

in 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 Tonnen offerirt billigst:
J. G. Etzler, Schmiedebrücke No. 49.

Zu vermiethen
und sogleich zu beziehen ist Weidenstraße No. 35 der dritte Stock, aus Stube, Alkove, lichter Küche und Beigelaß bestehend.

Zu vermiethen und bald zu beziehen sind 2 meublirte Zimmer, mit Benutzung einer Gartenlaube, Gartenstraße No. 21, im 2ten Stock.

Zu vermiethen ist Taschenstraße No. 19, dicht an der Promenade, der halbe Stock, bestehend aus 3 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Bodenkammer.

Für eine stille Familie ist der 2te Stock, 2 Stuben, Kabinet und Küche, zu Johanni zu beziehen, Taschenstraße No. 14.

Zwei freundliche Sommer-Wohnungen sind zu vermiethen Oderthor, Michaelisstr. No. 8.

Hummerei No. 16
ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Stuben, Alkove und Zubehör zu vermiethen und Termin Johanni zu beziehen.

Elisabeth-Straße No. 1. ist die 1ste Etage, bestehend in vier Stuben nebst Zubehör, von k. Johanni ab, zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2te Etage zu erfragen.

Zu Johanni ist zu vermiethen ein verschlossener Platz zu Nutzholz, kleine Groschengasse Nro. 12.

Blücherplatz No. 6,
erste Etage, sind 3 Stuben, 1 Kabinet und Zubehör zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres darüber im Tuchladen daselbst.

Zu vermiethen
und zu Johanni c. zu beziehen ist am Neumarkt No. 27, weißes Haus, eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben nebst Zubehör. Näheres daselbst im Specerei-Gewölbe.

Von Termin Johanni an ist Herren-Straße No. 24. im Hofe eine freundliche Stube nebst Kabinet und Beigelaß, an einen stillen Miether zn vermiethen.

Für einen Herrn ist Kupferschmiedestraße No. 16 eine meublirte Stube sofort zu vermiethen. Das Nähere im Hofe eine Stiege rechts.

Ring No. 10/11. ist ein Gewölbe zu vermiethen und das Nähere daselbst im Lotterie-Komptoir zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Köthen, Hauptmann, von Kosel; Hr. Preller, Kaufmann, von Liverpool; Hr. v. Köckritz, Partikulier, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Bischoff, Kaufm., von Frankfurt am Main; Hr. Aumann, Kaufm., von Kaiserslautern; Hr. Dr. Hlawaczeck, von Karlsbad. — Im Hotel de Silésie: Herr Döring, Justiz-Commissarius, von Landeshut. — In den 3 Bergen: Hr. Neuberg, Hr. Lewin, Kaufleute, von Berlin; Hr. Weddingen, Kaufm., von Barmen. — Im gold. Schwerdt: Hr. Christian, Kaufmann, von Strasburg. — Im deutschen Haus: Hr. v. Gorzenski, Landschaftsrath, a. d. G. H. Posen; Hr. Grimm, Hofschauspieler, von Halberstadt; Hr. Dr. Müller, Prorector, von Liegnitz. — In 2 gold. Löwen: Heimann, Fabrikant, von Rheims; Hr. Pniower, Kaufm., von Oppeln; Hr. Harzfeld, von Heidelberg; Hr. Foitzik, Kaplan, von Namslau. — Im blauen Hirsch: Herr Stehr, Pfarrer, von Oels; Hr. Stahlschmidt, Kaufm., von Berlin; Hr. Guradzer, Kaufm., von Oppeln. — Im weißen Storch: Hr. Schön, Kaufm., von Ratibor. — Im weißen Roß: Hr. Liebrecht, Kaufmann, von Namslau; Hr. Hoffmann, Maschinenbauer, von Rauschwitz. — Im Rautenkranz: Hr. Hillmann, Fabrikant, von Neisse. — Im Privat-Logis: Hr. Dr. Kabath, Gymnasien-Direktor, von Gleiwitz, Schuhbrücke No. 37; Hr. Bergmann, Kaufmann, von Warmbrunn, Heiligegeiststr. No. 11.

Den Umtausch des alten Brockhaus'schen Conversations-Lexikons

gegen das neue betreffend, werden die ausführlichen Bedingungen gratis verabreicht bei

August Schulz u. Comp., Altbüßerstraße No. 10, an der M. Magdalenen-Kirche.

Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Zinsen der Stettiner Strom-Versicherungs-Aktien werden von heut ab bis zum 14ten d. M., die Feiertage ausgeschlossen, ausgezahlt von

Breslau den 2. April 1844.

C. F. Gerhardt & Comp.

Anzeige.

Unsere **neugebauten Holzraspelmaschinen** sind seit einigen Tagen im Gange und es werden nun alle Aufträge rasch und gut ausgeführt.

Berger & Becker.

Wasserdichte Filz- und seidene Hüte in neuester Facon empfiehlt Friedrich Lieb, genannt Netto, Hutmachermeister, Stockgasse No. 11.

Schöne weiße Gänselebern kauft
C. F. Dietrich, Schmiedebrücke No. 67.

Ein routinirter Uhrmacher-Gehülfe erhält Condition bei
F. Müller, Reusche Straße No. 20.

Eine Gouvernante, welche der französischen so wie der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, und auch im Zeichnen Unterricht ertheilt, wünscht zu Ostern eine Stelle unter vortheilhaften Bedingungen in irgend einer Pensionsanstalt in Schlesien. Das Nähere bei
J. Jacobi, Ring No. 12.

Ein tüchtiger Forstmann sucht als solcher bald ein Unterkommen, und kann auf Verlangen Caution leisten. Näheres gefälligst bei Hrn. Red. Becker, Friedr.-Wilhelms-Straße, an der rothen Brücke.

Gesittete Demoiselles, die im Putzverfertigen **recht geübt** sind, finden ein baldiges Engagement in der Putzhandlung, Elisabethstraße No. 4.

Ein unverheiratheter Oekonom, welcher durch 6 Jahre vorzügliche Gelegenheit gehabt, sich in praktischer sowohl als in theoretischer Hinsicht gehörig auszubilden und darüber die besten Zeugnisse besitzt, sucht zu Johanni a. c. ein anderweitiges Unterkommen entweder in einer bedeutenden Wirthschaft als Schreiber, Rechnungsführer oder in einer kleinern als Beamter. Das Nähere werden der Herr Partikulier, vorm. Rittergutsbesitzer Kluge, Feldgasse No. 8, zu geben die Güte haben.

Vor ungefähr 5 Wochen hat sich eine braune, an den Füßen gelb gefleckte, hoch tragende Hühnerhündin im Glashause an der Oberschlesischen Eisenbahn eingefunden und daselbst geworfen; obgleich polizeiliche Anzeige gemacht wurde, so hat sich doch bis jetzt der Eigenthümer noch nicht gemeldet. Sollte sich derselbe binnen 8 Tagen nicht melden, so wird über den Hund als Eigenthum verfügt.

Retour-Reisegelegenheit nach Berlin den 3ten d. M., zu erfragen Reusche Straße im rothen Hause, in der Gaststube.

Heilige Geiststraße No. 17 ist die Parterre und erste Etage zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere in No. 16 im zweiten Stock.

Eine sehr vortheilhaft gelegene Baude, unweit des Rathhauses, ist zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere bei der Partkrämer-Wittwe Schönfeld, gradeüber vom alten Rathhause.

Zu vermiethen und Term. Michaelis d. J. zu beziehen ist Schuhbrücke No. 32. die erste Etage, bestehend in 6 herrschaftlichen Zimmern, 2 Alkoven, verschlossenem Vorsaal, Domestiken Stube, Küche und Beigelaß, nebst Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz.

Kusche, Häuser-Administrator,
Kirchstraße No. 5.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 30. März.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres	Thermometer. feuchtes niedriger	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	28" 2,30	+ 3,3	+ 0,9	0,8	N	3	überwölkt
" 9 "	2,32	+ 3,6	+ 1,4	1,6	NW	2	—
Mittags 12 "	1,96	+ 4,0	+ 2,4	2,4	NW	19	—
Nachm. 3 "	1,20	+ 4,2	+ 3,0	2,0	W	14	—
Abends 9 "	0,50	+ 4,0	+ 2,5	1,4	NW	19	überzogen

Temperatur-Minimum + 0,9 Maximum + 3,0 der Oder 0,0

31. März.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	28" 0,30	+ 4,0	+ 1,4	0,4	NNO	10	überwölkt
" 9 "	0,62	+ 4,0	+ 1,4	0,4	N	5	—
Mittags 12 "	0,84	+ 4,0	+ 1,8	0,7	N	9	—
Nachm. 3 "	0,84	+ 4,2	+ 2,4	1,2	NW	4	—
Abends 9 "	0,70	+ 3,8	+ 1,6	0,8	NW	14	—

Temperatur-Minimum + 1,4 Maximum + 2,4 der Oder 0,0

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.